



Die Steiermark steht für Bildungsinnovation

Ziel ist ein Bildungsvorzeigeland zu werden - von der elementaren Bildung über den Schulbereich bis zur Erwachsenenbildung

Ergebnisse und Empfehlungen der Experten/innen für den

Regionalen Bildungsplan Steiermark

Arbeitspaket 1:

Standortoptimierung in den Regionen



Arbeitspaket 2:

Bildungspolitische Innovationen



Arbeitspaket 3:

Pädagogische Schulentwicklung



Impressum

Der **Regionale Bildungsplan** wurde von Experten/innen zu den 3 Arbeitspaketen erarbeitet.

Die **Inhaltliche Verantwortung** für die Ergebnisse der Arbeitspakete liegt bei den Experten/innengruppen und deren Leitung (*siehe Listen der Teilnehmer/innen S 78/79*)

Redaktionelle Zusammenführung: Peter Härtel und Michaela Marterer
in Abstimmung mit der Projektleitung Albert Eigner und Hermann Zoller

Layout, Satz: Michaela Marterer

Grafik, Druck: Studio Lannach: SL-Multimedia GmbH

Graz, Steiermark, Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zum Regionalen Bildungsplan Steiermark	3
Arbeitspaket 1: Standortoptimierung in den Regionen	7
a.) Schulen in Bundeskompetenz	9
1. Grundsätze der Regionalen Schulentwicklung	9
2. Prinzipien und Kriterien der regionalen Bildungsplanung für Bundesschulen	11
3. Standortoptimierung in den steirischen Regionen:	12
b.) Schulen in Landeskompetenz	17
b.1) Allgemeinbildende Pflichtschulen	17
1. Arbeitsauftrag	17
2. Standortoptimierung	17
3. Schnittstellen	23
4. Schulische Tagesbetreuung	26
5. Raum- und Ausstattungsstandards der Schulen	30
6. Schwerpunktbildung an Pflichtschulen	31
7. Führungsstrukturen an den Pflichtschulen	32
8. Schulsprengel	33
9. Schulzeit	35
10. Perspektiven in der Sonderpädagogik	36
11. Unterstützungssysteme an Schulen	38
12. Exkurs: Elementare Bildung	41
13. Exkurs: Steirisches Musikschulwesen	45
b.2) Berufsschulen / Land- und Forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen	47
1. Gewerbliche Berufsschulen	47
2. Land und Forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen	49

Arbeitspaket 2: Bildungspolitische Innovationen	53
1. Auftrag und Strategische Gesamt-Vision	54
2. Innovationsfelder, Innovationslinien und Effekte	56
3. Innovationslinien: Transversal	57
3.1. Bildungs- und Innovationslandkarte Steiermark	57
3.2. Regionale Kompetenznetzwerke für Bildung	57
3.3. Flächendeckende Stützsysteme für Schulen auf Regionext-Ebene	58
3.4. PädagogInnenbildung NEU Steiermark	58
3.5. Wissenschaftliche Betrachtung der "Brüche" und "Übergänge" in der Schulstruktur	59
3.6. Anpassung von Landesgesetzen	60
3.7. „Steirischer Bildungsrat“	61
4. Innovationslinien: Bildungsphasen	63
4.1. Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Alter von 0-8	63
4.2. Schullaufbahn mit 4 – 14 Jahren: Einstieg, Umstieg, Übergänge	64
4.3. Übergänge und Schnittstellen von 14 bis 16 Jahren	65
4.4. Berufliche Erstausbildung	66
4.5. Bildungs- und Berufsorientierung an höheren Schulen	68
4.6. Alternative Berufsausbildung (College, Matura und Lehre)	69
4.7. Strategie Erwachsenenbildung Steiermark – Grundversorgung	69
Arbeitspaket 3: Pädagogische Schulentwicklung	71
1. Qualitätsentwicklung auf Landesebene	72
2. Ebene der Schularten (Schulaufsicht)	74
3. Ebene der Schulen	75
Mitglieder der jeweiligen Arbeitspakete	77

Vorbemerkungen zum Regionalen Bildungsplan Steiermark

Ausgangspunkt des vorliegenden Konzeptes ist das Regierungsübereinkommen Steiermark 2010 – 2015, sowie der Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 14.04.2011, GZ:FA6B-A1.70-385/2011-41, basierend auf diesem Regierungsübereinkommen.

Der entsprechende Passus aus dem Regierungsübereinkommen Steiermark lautet:

„IV. BILDUNG, FORSCHUNG, WISSENSCHAFT, KULTUR

Die Steiermark.. Land der schulischen Innovation ...

Bildungsvorzeigeland – vom Kindergarten bis zu den Universitäten und Fachhochschulen.

Ziel ist eine gemeinsame Bildungsoffensive, die durch die Zusammenarbeit aller am Bildungswesen Beteiligten, insbesondere der Schulpartner, die Bildungsergebnisse verbessert.

Daher wird **ein Regionaler Bildungsplan für die Steiermark** erstellt, der den strategischen Rahmen für die nächsten Jahre bildet.“

(Auszug aus dem Regierungsübereinkommen Steiermark 2010-2015, S11)

Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses wurde die politische und strategische Steuerung definiert, die Projektleitung wurde Albert Eigner (Land Steiermark) und Hermann Zoller (Landesschulrat für Steiermark) übertragen.

Gliederung des Auftrages in Arbeitspakete

Auf Basis des Auftrages und der Zielsetzungen gemäß dem Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 14.04.2011 wurden für die 3 Arbeitspakete

Arbeitspaket 1: Standortoptimierung in den Regionen

Arbeitspaket 2: Bildungspolitische Innovationen

Arbeitspaket 3: Pädagogische Schulentwicklung

Teams eingesetzt, die bis zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 Konzepte und Empfehlungen zu den genannten Themen erarbeiten sollten.

Das Arbeitspaket 1 „Standortoptimierung in den Regionen“ wurde in Subgruppen gegliedert, die sich mit den Themen

a) Schulen in Bundeskompetenz

b) Schulen in Landeskompetenz

b1) Allgemeinbildende Pflichtschulen

b2) Berufsschulen / Land- und Forstwirtschaftliche
Berufs- und Fachschulen

auseinandersetzen.

Steiermark das
Bildungs-
vorzeigeland,
gemeinsame
Bildungsoffensive,
Regionaler
Bildungsplan

3 Arbeitspakete

Die Mitglieder der jeweiligen Arbeitspakete sind auf den Seiten 78/79 angeführt, darüber hinaus wurden zahlreiche Gesprächen mit Expert/innen bzw. Vertreter/innen der jeweiligen Arbeitsfelder geführt.

Die vorliegenden Berichte, Konzepte und Empfehlungen bieten einen Überblick über die wesentlichen Kernergebnisse der Arbeitspakete.

Darüber hinaus liegen ausführliche Detailkonzepte und ergänzende Planungsergebnisse vor, die elektronisch unter <http://www.regionalerbildungsplan.at> zugänglich sind.

Zugang und Vorgangsweise zur Erarbeitung des Regionalen Bildungsplanes

Der Arbeitsauftrag zur Erstellung eines Konzeptes des „Regionalen Bildungsplanes Steiermark“ enthält herausfordernde Prämissen.

**Sicherstellen der
Rahmenstrategie
des bildungs-
politischen
Handelns der
Landesregierung
für die nächsten
Jahre**

„Das primäre Ziel des regionalen Bildungsplanes für die Steiermark besteht darin, die Rahmenstrategie des bildungspolitischen Handelns der Landesregierung für die nächsten Jahre sicherzustellen. Der Bogen des regionalen Bildungsplans spannt sich von der elementaren Bildung über den Schulbereich bis zur Erwachsenenbildung und nimmt insbesondere auch die Nahtstellen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen in Augenschein.

Für jene Bereiche, die in die ausschließliche Bundeskompetenz fallen (z.B. Bundesschulen, Lehrplanfragen, Bildungsstandards, Neue Reife- und Diplomprüfung, Gestaltung der Sekundarstufe I) ist der regionale Bildungsplan als inhaltlicher Wegweiser für das Einbringen der Position der Steiermark bei Gesprächen und Verhandlungen mit der Bundesregierung zu verstehen.“

(Auszug aus der Beilage zum Regierungssitzungsantrag, GZ.: FA6B-02.00 444/2011-7)

**Handlungs-
möglichkeiten im
Land ausloten**

Das heißt unter Anderem, dass Handlungsmöglichkeiten im Lande ausgelotet werden sollen, sowohl im eigenen Wirkungsbereich, aber auch hinsichtlich der Beeinflussbarkeit von Entwicklungen in Bildungsfeldern, die sich nicht unmittelbar in Zuständigkeit des Landes befinden.

**unmittelbar
umsetzbar**

Es war daher Intention aller Konzept- und Planungsarbeiten in den Arbeitspaketen,

zu allererst Vorschläge zu erarbeiten, die im unmittelbaren Wirkungsbereich des Landes umsetzbar sind,

**Empfehlungen für
Verantwortliche**

weitere Empfehlungen auszuarbeiten, die in Abstimmung zwischen Landespolitik und –behörden mit im Lande verantwortlichen Bundesbehörden – etwa dem Landesschulrat – umsetzbar sind,

**Anregungen
für Bund**

darüber hinaus anzuregen, überall dort, wo erforderlich, auf den Bundgesetzgeber einzuwirken, sinnvolle und wünschenswerte Entwicklungen zu ermöglichen, die derzeit an Inkonsistenzen zwischen Landes- und Bundeskompetenzen scheitern.

Dies ist insbesondere an Schnittstellen und Übergängen der Fall: vom Kindergarten zur Volksschule, zwischen sogenannten „Landesschulen“ und „Bundesschulen“, aber auch horizontal, was etwa zwischen Schulbehörden und Jugendwohlfahrt zu schwierigen, manchmal auch skurrilen Erscheinungen führt.

Es war aber klare Zielsetzung, nicht primär „Wunschkataloge“ an irgend jemanden zu verfassen, sondern Konzepte und Vorschläge zu erarbeiten, die der Steirischen Politik Handhabe zur konkreten Gestaltung und Umsetzung bieten.

Arbeitszugang der Arbeitspakete

Naturgemäß folgen die Konzeptionen der Arbeitspakete unterschiedlichen Logiken, was sich auch in der Gestaltung der Konzepte und Empfehlungen an die Landespolitik widerspiegelt.

Arbeitspaket 1: Standortoptimierung in den Regionen

Dies betrifft Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Gemeinden natürlich am direktesten, dies ist aus demografischen, aus budgetären Gründen zwingend.

Neu ist der Ansatz, diese Frage konsequent von der pädagogischen Seite her anzugehen. Was ist für die Kinder, Schüler/innen die beste Lösung? Daraus werden in weiterer Folge konkrete Vorschläge abgeleitet, die grundsätzlich begründet und argumentiert sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten wurde das Arbeitspaket in zwei + eins Subgruppen geteilt – a.) Schulen in Bundeskompetenz, b.) Schulen in Landeskompetenz, diese wiederum in die Kategorien b.1) allgemeinbildende Pflichtschulen und b.2) Berufsschulen / Land- und Forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen.

Arbeitspaket 2: Bildungspolitische Innovationen

Diese Arbeitsgruppe hat auftragsgemäß die gesamte Bandbreite der Bildung im Sinne des Lebensbegleitenden Lernens bearbeitet.

Grundlage der Überlegungen bildeten entwicklungspsychologische Bildungsphasen – daraus wurden dann transversale und bildungsphasen-spezifische Innovationslinien abgeleitet.

Arbeitspaket 3: Pädagogische Schulentwicklung

Hier geht es um die ganz konkrete Qualitäts- und Effektivitätsentwicklung am Schulstandort, also dort, wo Bildungsergebnisse erzielt werden.

Es gibt Konzepte auf Bundesebene für das Allgemeinbildende und für das Berufsbildende Schulwesen – Ziel dieses Arbeitspaketes ist, dies und mehr ergebnis- und qualitätsorientiert für die Steirische Bildungslandschaft umzusetzen.

Kein
Wunschkatalog
sonder Konzepte
und Vorschläge
für die Steirische
Politik

Unterschiedliche
Logiken in den
Arbeitspaketen

Standort-
optimierung aus
pädagogischer
Sicht

Innovationen für
Lebens-
begleitendes
Lernen

Bildungs-
ergebnisse durch
Qualität am
Schulstandort

**Strategie zum
Lebens-
begleitenden
Lernen für
Österreich**

Nationale und Europäische Rahmenbedingungen

Natürlich bewegt sich der Regionale Bildungsplan Steiermark nicht im „luftleeren“ Raum. Die „Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen für Österreich“, beschlossen im Juli 2011 von der Österreichischen Bundesregierung, bietet einen strategischen Rahmen, der in der Steiermark optimal zu nutzen ist.

Ebenso bieten zahlreiche nationale Reformprojekte, von Bildungsstandards bis zur Oberstufenreform, von der Neuen Mittelschule bis zur Zentralmatura, Ansatzpunkte, die bestmöglich umgesetzt werden sollten.

**Über die Grenzen
der Steiermark
und Österreichs
schauen**

Darüber hinaus bewegt sich die Steiermark auch im Europäischen Rahmen. Über die Grenzen zu schauen, gute Beispiele zu identifizieren und für die Steiermark in geeigneter Weise zu adaptieren und zu implementieren, ist ein Gebot der Zeit, so wie auch die Orientierung an Europäischen Strategien Education and Training 2020 und das Nutzen der Möglichkeiten Europäischer Programme im Bildungssektor.

**Querbezüge und
Abstimmungen**

Strategische Steuerung und Abstimmung

Alles hängt mit Allem zusammen: Die Konzepte sind nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern als integrierte Gesamtperspektive. Die wesentlichsten Querbezüge werden im Text durch Verweise sichtbar gemacht.

Ausführliche, ergänzende, vertiefende Konzepte

Für **alle Arbeitspakete** liegen ausführliche **Detaillkonzepte** vor.

Im **Arbeitspaket 1** sind die Standortentwicklungen im Detail dargestellt, quantifiziert und auf die Regionen hin analysiert und interpretiert, sowohl für Schulen in Bundes- als auch in Landeskompentenz

Das **Arbeitspaket 2** stellt für alle Innovationslinien ausgearbeitete Konzepte vor, gegliedert in Vision, Ist-Stand, Maßnahmen und erwartete Effekte – wo möglich auch mit Hinweisen auf erforderliche Ressourcen.

Das **Arbeitspaket 3** beschreibt detailliert die Vorstellung zu Qualitätsentwicklung, Steuerung der pädagogischen Schulentwicklung unter Nutzung der österreichischen Qualitätsprogramme für das Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulwesen.

Ein **Übersichts-Folder** unterstützt die effektive Kommunikation und Verbreitung der vorliegenden Ergebnisse des Regionalen Bildungsplanes Steiermark.

Diese sind unter <http://www.regionalerbildungsplan.at> zugänglich.

Arbeitspaket 1: Standortoptimierung in den Regionen

a.) Schulen in Bundeskompetenz

1. Grundsätze der Regionalen Schulentwicklung
2. Prinzipien und Kriterien der regionalen Bildungsplanung für Bundesschulen
3. Standortoptimierung in den steirischen Regionen

b.) Schulen in Landeskompetenz

b.1) Allgemeinbildende Pflichtschulen

1. Arbeitsauftrag
2. Standortoptimierung
3. Schnittstellen
4. Schulische Tagesbetreuung
5. Raum- und Ausstattungsstandards der Schulen
6. Schwerpunktbildung an Pflichtschulen
7. Führungsstrukturen an Pflichtschulen
8. Schulsprengel
9. Schulzeit
10. Perspektiven in der Sonderpädagogik
11. Unterstützungssysteme an Schulen
12. Exkurs: Elementare Bildung
13. Exkurs: Steirisches Musikschulwesen

b.2) Berufsschulen / Land- und Forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

1. Gewerbliche Berufsschulen
2. Land und Forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

a.) Schulen in Bundeskompetenz

1. Grundsätze der Regionalen Schulentwicklung

Die zukünftige **gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark** hängt eng mit bildungspolitischen Entscheidungen zusammen. Das Land Steiermark und der Landesschulrat für Steiermark ist sich seiner Verantwortung bewusst, die Entwicklung der steirischen Regionen zu unterstützen und ein **qualitätsvolles Bildungsangebot zu gewährleisten**, das allen Jugendlichen eine möglichst große Vielfalt an Wahlmöglichkeiten bietet, zugleich aber wirtschaftlich vertretbar ist.

Erhaltung der Vielfalt des schulischen Angebots

Die *demografische Entwicklung* der Steiermark zeigt, dass in den nächsten 20 Jahren einige Regionen der Steiermark einen bedeutenden Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben, während der Raum Graz und Graz Umgebung durch beständigen Zuzug vor neuen Herausforderungen steht. Der Trend der Ausdünnung der Regionen dürfte zu einer Reduktion der Schulstruktur in den ländlichen Gebieten führen, doch das Land Steiermark und der Landesschulrat für Steiermark werden besonders darauf achten, dass trotz der demographischen Veränderungen die **Vielfalt des österreichischen Schulwesens beibehalten** wird und entsprechende Schulabschlüsse sowohl im allgemeinbildenden Bereich wie auch im berufsbildenden Bereich ermöglicht werden. Es geht darum, die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu unterstützen und Bildungschancen für individuell begabte Jugendliche zu gewährleisten. Die zukünftige Entwicklung wird in den ländlichen Regionen bereits in unmittelbarer Zukunft Maßnahmen erforderlich machen, wie Anpassungen bei der Schulverwaltung und eine stärkere Nutzung schulübergreifender Synergien. Es muss allerdings auch festgehalten werden, dass mit einem vielfältigen Angebot und sinkenden Schüler/innenzahlen die einzelnen Unterrichtsstunden fallweise in einer Übergangsphase teurer werden, da heterogene schulische Angebote mit dem derzeitigen Berechnungsmodell nicht das Auslangen finden werden.

Entwicklung der Schülerströme

Die gegenwärtige Verteilung der *Schülerströme nach der Volksschule* auf Neue Mittelschulen/Hauptschulen und AHS erfolgt grob genommen im Verhältnis 2:1, wobei signifikante Unterschiede zwischen Stadt und Land auftreten. Während in den ländlichen Regionen oftmals rund 80 % der Schüler/innen in die Hauptschule gehen, verkehrt sich das Verhältnis in der Landeshauptstadt ins genaue Gegenteil. Einschlägige Studien weisen darauf hin, dass der Zuzug in die AHS anhalten könnte, aber die Sogwirkung der Neue Mittelschule/Hauptschule könnte diesen Trend abschwächen.

Bildungsangebot
mit großer
Vielfalt

Demografische
Veränderung

Unterschiede in
den Regionen

In der **Sekundarstufe II** besuchen bereits ca. 57 % der Jugendlichen eines Jahrgang eine allgemeinbildende oder berufsbildende mittlere oder höhere Schule, das Verhältnis der AHS-Abschlüsse zu den BHS-Abschlüssen liegt bei 35 % (AHS) zu 65 % (BHS). Die Steiermark weist ein ausreichendes Angebot sowohl an allgemeinbildenden wie auch berufsbildenden Schulen auf, allerdings ist in der Sekundarstufe II damit zu rechnen, dass kleinere Standorte in Randregionen in Zukunft auf Grund der geringen Schülerzahl nicht mehr geführt werden können bzw. gemeinsame Klassenführungen (AHS/BMHS) mit unterschiedlichen Abschlüssen notwendig sein werden.

Wirtschaftliche
Entwicklung

**Entwicklung der Schulen leistet einen wichtigen
Beitrag zur Regionalentwicklung**

Das Land Steiermark und der Landesschulrat für Steiermark streben an, das vielfältige *schulische Angebot in den Regionen zu erhalten, und einen **Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung der Region** zu leisten*, indem weiterhin der regionale Bedarf durch qualifizierte Schulabgänger/innen von unterschiedlichen Schularten abgedeckt wird. Vielfalt wird letzten Endes aber nur möglich sein, wenn kurz- bzw. mittelfristig Maßnahmen gesetzt werden, um trotz abnehmender Schülerzahlen die Schulorganisationen am Standort aufrechtzuerhalten oder zumindest an die Gegebenheiten anzupassen.

Ganztages-
betreuung

Der Zuzug in den Ballungsräumen wird eine Ausweitung der Schulorganisationen in Graz und Graz Umgebung mit sich bringen und weitere **Ganztagesbetreuung** unter Berücksichtigung neuer pädagogischer Entwicklungen erforderlich machen.

Szenarien und
Handlungsoptionen

Die folgenden **Szenarien** geben einen Überblick über Handlungsoptionen, die nach Bedarf in den einzelnen Bildungsregionen der Steiermark zur Anwendung gelangen könnten und stellen die sich daraus ergebenden Konsequenzen dar, die in den Regionen abzuwägen sind. Es wird dabei geachtet, die jeweilige Schulart zu erhalten und die Gültigkeit der schulischen Abschlüsse zu gewährleisten.

Nahtstellen statt Schnittstellen

Der Landesregierung Steiermark und dem Landesschulrat für Steiermark ist es ein besonderes Anliegen, dass das schulische Angebot die unterschiedlichen Interessen, Begabungen und Neigungen der Schüler/innen fördert.

Frühe
Schullaufbahn-
entscheidung

Nahtstelle Volksschule – Sekundarstufe I

Die frühen Schullaufbahnentscheidungen sind im Bildungsbereich hinlänglich bekannt. Mit der Umwandlung der Hauptschulen in Neue Mittelschulen soll diesem Trend entgegengewirkt werden.

Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Die Absolvent/innen der Neue Mittelschulen/Hauptschulen sollen die Möglichkeit erhalten, sowohl in einer allgemeinbildenden Schule als auch in einer berufsbildenden höheren Schule ihre Bildungswege fortzusetzen. Um dies zu gewährleisten werden dort, wo keine Oberstufenklassen der AHS diesen Zugang ermöglichen würden, vereinzelt Oberstufen-Realgymnasien geführt. Die bisherige Kooperation der Neue Mittelschule/Hauptschule mit den berufsbildenden Schulen bleibt aufrecht und wird optimiert.

An diese Nahtstelle ist eine verantwortungsvolle, **fundierte Berufs- bzw. Schullaufbahnberatung** von größter Bedeutung.

Fundierte Berufs-
und Schullauf-
bahnberatung

2. Prinzipien und Kriterien der regionalen Bildungsplanung für Bundesschulen

Der Landesschulrat für Steiermark wird die vorhandene Schulorganisation nach folgenden Prinzipien gestalten:

1. Die **Eröffnungszahl** für die Führung einer Klasse richtet sich nach dem Bestimmungen des SCHOG und ist mit 20 Schüler/innen festgehalten. Die **Klassenschülerhöchstzahl** ist gesetzlich mit 25 Schüler/innen in der 5. Schulstufe und 30 Schüler/innen in der 9. Schulstufe begrenzt, wobei in beiden Fällen eine 20 prozentige Überschreitung möglich ist.
2. Für die Führung einer *selbstständigen Schule in der Sekundarstufe I* (AHS-Unterstufe) gelten drei Parallelklassen als pädagogischer Richtwert.
3. Für die Führung einer *selbstständigen Schule in der Sekundarstufe II* gelten folgende Klassenzahlen als verbindlicher Richtwert:

AHS	BHS
mindestens 8 Klassen	mindestens 10 Klassen
Wenn die Klassenzahl unter diesen Richtwert sinkt, werden folgende Maßnahmen getroffen:	
Der Landesschulrat für Steiermark wird in Zukunft die Ausschreibung von Leiter/innenstellen nur dann veranlassen, wenn die Klassenzahlen gesichert sind.	

4. Wenn die Klassenzahl unter acht (AHS) bzw. zehn Klassen (BHS) sinkt, wird ein/e **Leiter/in betraut**, aber nicht mehr ernannt.

5. Wenn die Schüler/innenanzahl nur mehr eine einzügige Führung zulässt, wird die Schule entweder als **dislozierte Klasse** einer in der Region bereits existierenden Schule der gleichen Schulart geführt oder, wenn die regionalen Bedingungen eine Dislozierung nicht sinnvoll erscheinen lassen, unter eine gemeinsame Schulstandortleitung vor Ort gestellt. Auf eine schulartenspezifische pädagogische Unterstützung wird geachtet (Mittleres Management).

Forderungen an den Bund

1. **Legistische Änderungen:** Einrichtung von Standortleitungen und einem gemeinsamen Standort- bzw. Verwaltungsmanagement; d.h. einerseits muss das SCHOG novelliert werden, ebenso müssen dienstrechtliche und verwaltungsrechtliche Fragen geklärt werden.
2. **Mittelzuweisungen:** Ein Werteinheitenmodell, das den zukünftigen Anforderungen und auch den steirischen Besonderheiten (Modularisierung, kleine Standorte in den Regionen, Schulk Kooperationen, Erhaltung der Bildungsvielfalt) Rechnung trägt.
3. **Kostenübernahme:** Kostenübernahme für Fahrkosten bei Dislozierungen, d.h. die Bereitschaft des BMUKK muss erreicht werden.
4. **Migrantenförderung:** Höhere Mittelzuweisung für Migrantenförderung für alle Altersgruppen auf dem Niveau der Pflichtschulen.

3. Standortoptimierung in den steirischen Regionen:

Szenarien für die Schulentwicklung in den Regionen

Im Folgenden sind Handlungsoptionen angeführt, die eine bildungspolitische Entscheidungsfindung unterstützen sollen. Sie umfassen eine Bandbreite von neuen, bildungspolitisch innovativen Lösungsansätzen bis zur Erhaltung des Status quo.

Die **Konsequenzen** sind je nach Ausgangssituation in den Regionen zu analysieren, zu gewichten, abzuwägen und dann sind Entscheidungen von den Bildungsverantwortlichen herbeizuführen. Es obliegt den Verantwortlichen, die Interessen der Regionen in diesen Entscheidungsprozess einzubinden und die Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu berücksichtigen.

Der Entscheidungsprozess kann nicht nur vor dem Hintergrund der Kostenfrage getroffen werden, sondern die Bedeutung der unterschiedlichen Schulen für die regionale Entwicklung darf nicht übersehen werden.

Grundsätzlich sollen alle Schüler/innen der Steiermark Zugang zu einer allgemeinbildenden höheren Schule haben, und auch das von der OECD Studie bestätigte berufsbildende Schulwesen in seiner Vielfalt besuchen können.

Jede dieser Handlungsempfehlungen geht von der Prämisse aus, **Klarheit der Abschlüsse** zu erhalten, dass das jeweilige Schulprofil unverfälscht erhalten bleibt und den Schüler/innen und Abnehmer/innen deutlich Orientierung gibt. Das heißt, es wird auch in Zukunft allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in den Regionen mit klarer Trennschärfe geben. Dadurch wird sichergestellt, dass die mit dem Abschluss der jeweiligen Schulart verbundenen Berechtigungen weiterhin Gültigkeit haben. Damit wird den Wünschen der Wirtschaft bzw. tertiärer Bildungseinrichtungen Rechnung getragen.

Die im Folgenden genannten Handlungsoptionen stellen Szenarien dar, die je nach Region einer Entscheidung zuzuführen sind. Sie sind graduell abgestuft und reichen von strategisch ungesteuert bis innovativ.

1. **Erhalt des schulischen Angebots:** Das **schulische Angebot bleibt** bestehen, **die Kosten** steigen, da die zugewiesenen Bundesmittel nach der Anzahl der Schüler/innen gerechnet werden. Das bedeutet, dass kleine Standorte immer teurer und damit letztlich unfinanzierbar werden, und große Standorte trotz hoher Schülerzahlen ihr Angebot begrenzen müssen. Den Bundesvorgaben (SCHOG, Werteinheitenzuteilung) würde damit nicht Folge geleistet, aus pädagogischer Sicht sind diese kleinen Klassen nicht zu empfehlen.
2. **Reduktion des schulischen Angebots bei mangelnder Nachfrage:** Das schulische Angebot bleibt erhalten, so lange ein **Bedarf** ist: Schulen/Schultypen werden so lange geführt, bis die Klassenschülerzahl unter die im SCHOG genannte Mindestzahl, d.h. 20 Schüler/innen sinkt und werden dann auf Grund der geringen Nachfrage eingestellt. Schüler/innen müssen die Schulart wechseln oder in die nächstgelegene Schule pendeln. Diese Option führt unter den Schulen zu einem Verdrängungswettbewerb, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse und die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen.
3. **Schulkooperationen**
3.1 Schulkooperationen, die die Schulorganisation betreffen: In Zukunft werden Kooperationen zwischen unterschiedlichen Schulen oder mit anderen Ausbildungsträgern (Landwirtschaftliche Schulen, Trägervereine für Pflegeberufe) angestrebt, um das regionale Angebot zu erhalten und sogar zu erweitern. Die Bundesschulen werden angehalten, Kooperationen zu verstärken und Synergien zu nutzen.

Gültige
Abschlüsse

3.2 Schulkooperationen, mit einer schulartenerhaltenden

modularen Unterrichtsorganisation: Schüler/innen werden *eindeutig* einer Schulart zugeordnet, in bestimmten Fächern wird ein modularer Unterricht die Erfordernisse des Lehrplans der jeweiligen Schulart abdecken. Die Schüler/innen werden in einer Klasse inhaltlich gemeinsam in Basismodulen und getrennt vertiefend in schulartenspezifischen Modulen unterrichtet und zu den Abschlüssen der jeweiligen Schulart geführt.

4. Schulschließungen:

Auf Grund von Datenerhebungen (Schülerzahlen und demografische Daten) wird **die Entscheidung** getroffen, welche Schule in den kommenden Jahren geschlossen wird ohne Berücksichtigung der regionalen Entwicklung bzw. Interessenslagen der Betroffenen.

Szenarien für die Regionen der Steiermark

Die folgenden Szenarien werden für alle Regionen der Steiermark genannt, konkrete Umsetzungsstrategien, Perspektiven und Handlungsfelder sowie Handlungsoptionen sind dem Steirischen Bildungsplan Standortoptimierung für Bundesschulen und den dort aufgelisteten Empfehlungen für die jeweilige Regionen zu entnehmen.

Steirischer Zentralraum:

Der steirische Zentralraum wird in zwei Teilbereichen gesehen, da einerseits der Raum Graz und Graz-Umgebung einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen haben wird, und in diesem Gebiet Ganztagesbetreuung und die Entwicklung der Sekundarstufe I besondere Bedeutung haben; für vielfältige Anschlussmöglichkeiten an die Neue Mittelschule/Hauptschule ist zu sorgen.

Mittelfristig müssen auf jeden Fall Schulkooperationen in Voitsberg gefördert werden, insbesondere eine stärkere Kooperation HAK/HTL.

Obersteiermark Nord

Die Schülerzahlen in der Region werden dramatisch zurückgehen, allerdings ist mittelfristig abzusehen, dass die Schulen in Stainach, Liezen und Admont erhalten bleiben.

Sollten die Schülerzahlen weiter zurückgehen, sind gemeinsame Angebote der an den Schulstandorten vertretenen Schularten unerlässlich. Die Klassenzahlen in der Region werden sich nach dem regionalen Bedarf richten, jedenfalls geringer werden.

Die beiden Langformen in Stainach und Admont werden aufrecht bleiben und sollten eine intensive Kooperation mit den Neuen Mittelschulen der Region eingehen.

Ganztages-
betreuung
in Graz und
Graz-Umgebung

Trotz hoher
Schülerrückgänge
Bildungsvielfalt
erhalten

Die HAK in Schladming zielt auf jeden Fall auf Schüler/innen ab, die Leistungssportler sind und aus ganz Österreich aufgenommen werden.

Das Kolleg für Sozialpädagogik in Liezen wird neu eingerichtet und in zweijährigen Abständen geführt.

Die HAK Liezen wird weiter bestehen und die Kooperation mit den Neuen Mittelschulen/Hauptschulen ausbauen.

Obersteiermark West

In dieser Region ist mittelfristig mit starken Schülerrückgängen zu rechnen und es sind Maßnahmen zu treffen, die eine Vielfalt weiter gewährleisten.

In Fohnsdorf, Murau und Leoben werden HLWs geführt, die für die Region ein relativ großes Angebot darstellen. Die Entwicklung in Fohnsdorf und Murau wird beobachtet und eine Rückführung des schulischen Angebots ist längerfristig unerlässlich. Die höheren berufsbildenden Schulen HAK, BAKIP und HTL werden weiter bestehen, allerdings hängt es vom Bedarf ab, ob die mittleren Schulen weiter geführt werden können. Diese Entwicklung ist zwar bildungspolitisch nicht wünschenswert, allerdings unvermeidlich, wenn der Trend anhält.

Die unterschiedliche Größe und Problemlage der AHS verlangt differenzierte Lösungsszenarien für die jeweiligen Standorte.

Obersteiermark Ost

Ein mittelfristiges Szenario für die Schulen inkludiert einen vorsichtigen Rückbau der Schullandschaft, der aber die Vielfalt des Bildungsangebots nicht verringern soll. Die notwendige Restrukturierung sollte Kooperationen, Fusionen und Dislozierungen umfassen, um Synergien zu nutzen.

Die Restrukturierung wird mittelfristig die beiden AHS in Leoben und das ORG in Krieglach betreffen, Dislozierungen längerfristig die HAK Mürzzuschlag. Eventuell kann das Angebot der HLW Krieglach auch stärker für Pflegeberufe genutzt werden.

Oststeiermark

Das Bildungsangebot ist in der Region und der Sekundarstufe I auf jeden Fall ausreichend. Die BHS Standort Fürstenfeld wird weiterentwickelt, damit die HAK und HTL auch mittelfristig gesichert werden.

Die HAK Fürstenfeld wird mit den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eine Kooperation eingehen und damit ein zukunftsfähiges Modell entwickeln, die HTL und HAK Fürstenfeld werden ihren Unterricht in bestimmten Fachbereichen in Modulen abstimmen (siehe oben), aber das Profil der jeweiligen Schulart beibehalten.

In Hartberg sind keine weiteren Klassen möglich, die Kooperation der BHS könnte erweitert werden.

**Organisatorische
Zusammenführungen**

**Restrukturierungen
und
Kooperationen**

**Innovative
Kooperationen**

Südoststeiermark

Der Bevölkerungsrückgang wird auf jeden Fall zu Schülerrückgängen führen, die Zubringerschulen für die Oberstufenformen sind die Neuer Mittelschulen, eine AHS Langform ist nicht zielführend, es geht vielmehr darum, die bestehenden Angebote sicherzustellen.

Schulkooperationen (Radkersburg) sind zu fördern,
Schulorganisationen (Mureck) zusammenzuführen bzw.
Standortleitungen (BHS Feldbach) einzurichten.

Weststeiermark

Der Raum Weststeiermark ist in schulorganisatorischer Hinsicht mit Köflach und Voitsberg gemeinsam zu betrachten, zwischen Deutschlandsberg und Leibnitz gibt es signifikante Unterschiede, da Deutschlandsberg keinen Bevölkerungszuwachs zu erwarten hat, ganz im Gegenteil zu Leibnitz, das vom Zuzug aus Graz Süd profitiert.

In Deutschlandsberg könnte es in absehbarer Zeit keine mittleren Schulen geben, wenn der Trend anhält. Diese Entwicklung ist bildungspolitisch nicht wünschenswert, da diese Schulen auf ein bestimmtes Schülerklientel abzielen.

Während der Bezirk Deutschlandsberg keine AHS Unterstufe besitzt, weist die AHS Langform in Leibnitz sehr hohe Schülerzahlen auf.

b.) Schulen in Landeskompentenz

b.1) Allgemeinbildende Pflichtschulen

1. Arbeitsauftrag

Am 14.4.2011 erteilte die Steiermärkische Landesregierung der Projektgruppe 1.b.1 den Auftrag, Empfehlungen zu folgenden Themen zu erstatten:

Optimierung der Standorte von Schulen in Landeskompentenz unter Wahrung der Chancengerechtigkeit im Zugang für alle Schüler/innen einer Region;

Schnittstellen zwischen vorschulischer Erziehung, allgemein bildenden Pflichtschulen, neuntem Schuljahr, ganztägigen Schulformen, Musikschulen, etc.

Zu Standortfragen waren objektive pädagogische Kriterien festzulegen und heranzuziehen unter Berücksichtigung

- topographischer Gegebenheiten,
- demographischer Entwicklungen,
- bildungspolitischer Problemzonen.

Als standortrelevant gelten alle mit der äußeren Schulorganisation zusammenhängenden Angelegenheiten.

Für die Standortempfehlungen wurden primär bildungsrelevante Kriterien herangezogen, um für alle Schüler/innen eine optimale Entwicklung ihrer Kompetenzen erreichen zu können. Die Berücksichtigung lokalpolitischer Intentionen wurde nicht als Aufgabe des Projektteams gesehen.

Objektive
pädagogische
Kriterien zur
Standortfrage

2. Standortoptimierung

2.1. Pädagogisch optimale Schulgröße – Volksschulen

Idealtypisch sind 8 oder 12 Klassen, in Ballungsräumen bis zu 16 Klassen (Voraussetzung ist genügend Raum für Sport, Tagesbetreuung, Werken etc.).

Begründung: Ermöglichung eines reichhaltigen Angebotes an Unverbindlichen Übungen und Fördermaßnahmen.

Im ländlichen Raum sollen mindestens 4 Klassen geführt werden, wobei nicht jede Klasse einer Schulstufe entsprechen muss. Vor allem in der Grundstufe I soll auch die gemeinsame Führung von Schulstufen ein Angebot sein.

Ein-, zwei- oder dreiklassige Schulen sind weiterhin in Ausnahmefällen möglich, einklassige Schulen sollten unter 20 Schüler/innen nicht geführt werden (das Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz sieht im Regelfall 30 Schüler/innen als Mindestgröße vor).

Das Angebot an
Unverbindlichen
Übungen und
Förder-
maßnahmen
ermöglichen!

In Kleinstgruppen
ist die
Entwicklung von
Kompetenzen
kaum
durchzuführen

Begründung: Bei zu kleinen Schüler/innengruppen sind gewisse Lehrplaninhalte nicht oder nur mangelhaft umzusetzen (Gruppenspiele in Bewegung und Sport usw.). Besondere Angebote für begabte Kinder und Förderangebote sind in Kleinschulen nur begrenzt möglich, da zusätzliche Stunden dafür nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Bildungsstandards schreiben die Entwicklung von Kompetenzen vor, die in Kleinstgruppen ebenfalls kaum durchzuführen ist (z.B. Erarbeitung von Lösungsstrategien zu lehrplanmäßigen Aufgaben).

Bei Zusammenlegungen von Schulen soll darauf geachtet werden, dass 16-klassige Volksschulen die obere Grenze bilden und nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.

Administrative
Ressourcen an
Volksschulen
erhöhen

Begründung: In Volksschulen gibt es keine administrativen Ressourcen, Schulleiter/innen können ihre pädagogische Entwicklungsaufgabe in Schulen, die größer als 14-klassig sind, nur schwer wahrnehmen. Anzudenken wären allerdings Gesetzesänderungen zu Einrichtung von Administrator/innen wie an Höheren Schulen verbunden mit einer Restlehrverpflichtung der Schulleiter/innen.

Der Schulweg stellt für Volks- und Sonderschüler/innen ein besonders zu berücksichtigendes Kriterium dar.

Zu berücksichtigen ist nicht nur der Zeitaufwand für den Schulweg, sondern auch die Zeit vom Ankommen des Kindes in der Schule bis zum Unterrichtsbeginn. Die maximale Transportzeit in eine Richtung soll 30 Minuten (Gehen oder Transport) nicht übersteigen.

Volksschulen und Hauptschulen unter eine Schulleitung zu stellen ist aus pädagogischer Sicht nur dann zu akzeptieren, wenn die betreffende Person die Lehrbefähigung für beide Schultypen innehat.

2.2. Neue Mittelschulen/Hauptschulen

Optimal ist auf der Sekundarstufe I eine Schulgröße von etwa 160 bis 320 Schüler/innen (das Stmk. Pflichtschülerhaltungsgesetz sieht im Regelfall eine Mindestgröße von 200 Schüler/innen vor). Sollte die Schüler/innenzahl unter 80 sinken, wird ein Beobachtungszeitraum bzw. Toleranzrahmen bis zu einer allfälligen Gesamtschüler/innenzahl 70 vorgeschlagen. Darunter ist die Schließung des Schulstandortes umzusetzen.

Konkretisierung
von Freiräumen
ist dem Standort
vorbehalten

Begründung:

Der Lehrplan der Neuen Mittelschule/Hauptschule stellt einerseits die für die Einheitlichkeit und Durchlässigkeit des Schulwesens notwendigen Vorgaben dar und eröffnet andererseits Freiräume, die der Konkretisierung am Standort vorbehalten sind.

Der für die Neuen Mittelschulen in der Steiermark seitens des BMUKK genehmigte Modellversuchsplan sieht Wahlpflichtangebote auf der 7. und 8. Schulstufe vor, um den unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Schüler/innen Rechnung tragen zu können. Diese Form der Schulorganisation wurde auch im nun vorliegenden Gesetzestext (Schwerpunktbereiche) hinsichtlich der flächendeckenden Einführung der Neuen Mittelschule übernommen.

Der im Zuge der Bildungsstandards geforderte fachliche Austausch unter den Kollegen/innen einer Schule geht davon aus, dass mehrere im selben Fach geprüfte Lehrer/innen Teil des Kollegiums am Standort sind. Außerdem ist auch der Aspekt einer Bündelung der schulischen Unterstützungsmaßnahmen wie Beratungslehrer/innen, Schulsozialarbeit u.a. zu berücksichtigen.

Im Bereich der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren wird eine größere Gruppe von Gleichaltrigen für die Auseinandersetzung mit Werten, Normen und sozialen Rollen im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung als sinnvoll erachtet. Auch die Teilnahme an Schulwettkämpfen/Wettbewerben auf regionaler und überregionaler Ebene erfordert zum überwiegenden Teil Mindestgrößen der Klassen- und Schüler/innenzahl je Standort.

Der Schulweg stellt für Schüler/innen der Sekundarstufe kein besonders zu berücksichtigendes Kriterium dar, da diese auch beispielsweise beim Besuch einer AHS größere Entfernungen in Kauf nehmen.

2.3. Polytechnische Schulen

Die Mindestgröße einer Polytechnischen Schule beträgt gemäß Stmk. Pflichtschülerhaltungsgesetz zwei Klassen, anzustreben sind aus pädagogischer Sicht jedoch mindestens drei Klassen.

Begründung:

Der Lehrplan der Polytechnischen Schule wurde so gestaltet, dass vielfache berufspragmatische Schwerpunktsetzungen erfolgen können. So besteht die Möglichkeit, durch alternative Pflichtgegenstände, die jeweils zu Fachbereichen zusammengefasst sind, unter Bedachtnahme auf die ausstattungsmäßigen Gegebenheiten die Interessen der Schüler/innen zu berücksichtigen.

Die Fachbereiche gliedern sich in technische Bereiche wie Metall, Elektro, Bau, Holz und in wirtschaftlich/sozial/kommunikative Bereiche wie Handel-Büro, Dienstleistungen und Tourismus.

Um den besonderen Erfordernissen in der Region Rechnung zu tragen, weist der Lehrplan für Polytechnische Schulen auch Freiräume für schulautonome Bestimmungen auf.

Ein größeres Kollegium fördert den fachlichen Austausch unter Kollegen/innen

Größere Gruppen von Gleichaltrigen fördern die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen

Die Mindestgröße ist durch die Anzahl der Fachbereiche bedingt

Die besondere Situation der Polytechnische Schule in Graz bedarf neuer Überlegungen



Seite 65

Übergänge und Schnittstellen von 14 – 16 Jahren

Inklusive Pädagogik unter Berücksichtigung der Wahlfreiheit und bestmöglicher Förderung

1000 Lehrer/innenstunden pro Woche zur zusätzlichen Förderung der Schüler/innen in Volksschulen

Allein aus der Anzahl dieser Fachbereiche ergibt sich die oben dargestellte Mindestgröße einer Polytechnischen Schule.

Hinsichtlich der besonderen Situation der Polytechnischen Schule in der Landeshauptstadt Graz wird empfohlen, ob nicht die Aufteilung der 10-klassigen Schule auf zwei oder drei Standorte zur Verbesserung der pädagogischen Qualität und des Schulklimas beitragen würde.

In einer langfristigen Strategie ist eine Gesamtbetrachtung des 9. Schuljahres mit verstärkter Berufsorientierung und Berufsfindung anzustreben und auch die Problematik der frühen Selektion zu thematisieren.

Als erster Schritt soll keine an einer Hauptschule angeschlossene einzelne Polytechnische Klasse mit weniger als 20 Schüler/innen geführt werden.

2.4. Sonderschulen

Die Mindestgröße für Sonderschulen ist abhängig von der Art der Sonderschule, soll aber mindestens 2 Klassen betragen.

Durch die gelungene Integration von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ist die Anzahl der Schüler/innen an Allgemeinen Sonderschulen stark zurückgegangen.

Die Strategieänderung in der Sonderpädagogik hin zu einer inklusiven Pädagogik soll jedenfalls unter Berücksichtigung der Wahlfreiheit der Eltern und der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen erfolgen.

2.5. Empfehlungen zur Standortoptimierung

Im Hinblick auf die im Jänner 2012 stattgefundenende Schüler/inneneinschreibung für das Schuljahr 2012/13 wurde die Bearbeitung jener Schulen, die unter die Bestanderhaltungsgröße fallen (Volksschulen mit weniger als 20 Schüler/innen, Neue Mittelschulen/Hauptschulen mit weniger als 70 Schüler/innen und an Hauptschulen angeschlossene einzelne Polytechnische Klassen mit weniger als 20 Schüler/innen) vorgezogen.

Bei der Empfehlung wurden neben der Bevölkerungsentwicklung die geografische Lage (Schulweg), das regionale Bildungsangebot und die baulichen Gegebenheiten als Kriterien herangezogen.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Standortoptimierung im Bereich der Volksschulen können über 1000 Lehrer/innenstunden pro Woche zur zusätzlichen Förderung von Schüler/innen verfügbar werden. Solche Verbesserungen wären zum Beispiel:

- Unterstützung für nicht schulreife Schüler/innen im Schuleingangsbereich, für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für Schüler/innen mit nicht deutscher Muttersprache
- Förderunterricht (Begabungs- und Begabtenförderung, Fremdsprachenförderung)
- Unverbindliche Übungen

Für die Gemeinde entfällt bei einer etwaigen Schulauflassung der derzeitige Gebäudeaufwand, gegenzurechnen sind allfällige Schulerhaltsbeiträge an andere Gemeinden. In einer Gesamtbetrachtung ist mit deutlich reduzierten Gebäude- und Ausstattungskosten zu rechnen, da überwiegend Aufnahmekapazität an den weiterhin bestehenden Standorten gegeben ist.

Nach den oben angeführten Kriterien (Schüler/innenzahlen mit Stichtag 1.10. 2011, Geburtenentwicklung und Berücksichtigung eventueller geografischer Randlagen) wurden 48 Volksschulen, 5 Hauptschulen und 4 Polytechnische Standorte untersucht und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

Mit Beschluss vom 17.1.2012 beauftragte die Stmk. Landesregierung die zuständige Abteilung mit der operativen Umsetzung der Standortoptimierungen. Mit Stand 1.9.2012 sind 35 diesbezügliche Bescheide erlassen, wovon 32 bereits in Rechtskraft erwachsen sind.

Reduzierte
Gebäude- und
Ausstattungs-
kosten für
Gemeinden

35 Bescheide
erlassen, 32 in
Rechtskraft
erwachsen

Entwicklung der Schüler/innenzahlen und der LehrerInnendienstposten an allgemein bildenden Pflichtschulen

Schuljahr	Schüler/innenzahlen	Dienstposten
1981/82	136.102	12.004
1991/92	104.524	11.252
1992/93	104.376	10.281
1993/94	104.936	10.433
1994/95	104.069	10.393
1995/96	103.441	10.100
1996/97	102.444	9.664
1997/98	102.133	9.651
1998/99	101.823	9.636
1999/2000	101.984	9.670
2000/01	101.201	9.666
2001/02	99.481	9.317
2002/03	98.073	9.188
2003/04	96.766	9.003
2004/05	95.026	8.770
2005/06	92.465	8.564
2006/07	89.607	8.332
2007/08	86.520	8.250,2
2008/09	83.613	8.135,8
2009/10	81.552	8.085
2010/11	79.759	8.103,7
2011/12	78.287	7.914,7
2012/13	77.112	7.743,1

Entwicklung der Schüler/innenzahlen und Standorte der allgemein bildenden Pflichtschulen

Schuljahr	Standorte	Schüler/innenzahlen	Dienstposten
1981/82	857	136.102	12.004
1991/92	853	104.524	11.252
2011/12	733	78.287	7.914,7
2012/13	702	77.112	7.743,1

3. Schnittstellen

3.1. Schnittstelle zwischen Kindergarten und Volksschule

Kindergarten und Volksschule sollen möglichst am gleichen Standort situiert sein, projektbezogene Kooperationen sind anzustreben.

Eine mögliche Kooperation ist der Schulversuch „Erweitertes „Schnuppern“, bei welchem einmal wöchentlich die zukünftigen Schulanfänger/innen zu den Kindern der ersten Klasse bzw. der Schuleingangsstufe kommen und mit Lehrer/innen und Kindergartenpädagogen/innen spielerisch im sprachlichen Bereich üben.

Ebenso sollen Übergabeprotokolle oder Portfolios, in denen vor allem die Stärken der Kinder festgehalten werden, bei Zustimmung der Eltern zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich wäre ein flexibleres Modell im Schuleingang anzudenken, dies setzt allerdings bundesgesetzliche Änderungen voraus.

Im Interesse des Bildungsfortschritts der Kinder sollte nicht nur die Genehmigung des häuslichen Unterrichts, sondern auch die Begleitung und Kontrolle durch die Schulaufsicht in regelmäßigen Abständen ermöglicht werden.

„Schnuppern“:
Kindergartenkinder
sind 1 mal in der
Woche in der ersten
Klasse der
Volksschule

↔ Seite 64

„Schullaufbahn mit
4 – 14 Jahren“

Häuslicher
Unterricht mit
Begleitung und
Kontrolle der
Schulaufsicht

3.2. Schnittstelle zwischen Volksschule und Sekundarstufe I

Derzeit ist keine Perspektive zur Bewältigung dieser Problematik, lösbar nur durch eine Form der gemeinsamen Schule von 6 bis 14 oder 15 Jahren, erkennbar.

↔ Seite 63

„Bildungs- und
Entwicklungs-
prozesse im Alter
von 0-8“

3.3. Neunte Schulstufe

Verbunden mit der geforderten Einführung des 10. Schuljahres sollte die Polytechnische Schule in eine zweijährige Fachmittelschule umgewandelt werden, deren Absolvent/innen über einen zertifizierten Abschluss in Form der „Mittleren Reife“ verfügen. Schüler/innen, die dieses Ziel nicht erreichen, erhalten ein Abschlusszeugnis ohne Ausweisung der „Mittleren Reife“.

Die Situation auf der 9. Schulstufe ist in Österreich als hoch problematisch anzusehen. Für die individuelle Bildungslaufbahn der Jugendlichen stellt der Übergang von der 8. auf die 9. Schulstufe bereits eine zweite wesentliche Entscheidung dar.

Weiterentwicklung
der Polytechnischen
Schule in eine
zweijährige
Fachmittelschule

Es gilt Schulabbruch
bzw. ein
unbefriedigendes
Jahr auf der 9.
Schulstufe ist zu
vermeiden.

Viele Schüler/innen können sich im Rahmen der verpflichtend vorgesehenen Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der 7. und 8. Schulstufe an Neuen Mittelschulen und vor allem an der Unterstufe der AHS nicht ausreichend über den künftigen Bildungsweg orientieren. Dies führt dazu, dass Jugendliche vielfach ein „Testjahr“ an unterschiedlichen Schulen absolvieren, das allzu oft mit einem unbefriedigenden Abschluss dieses Jahres endet bzw. bereits während des Schuljahres ein Abbruch aus Überforderung erfolgt.

Aus steirischer Sicht ist festzuhalten, dass nachstehende Anregungen zwar grundsätzlich die Problematik des international gesehen sehr frühen Zeitpunktes für eine weitere Bildungslaufbahnentscheidung nicht lösen können, da die Selektivität des Bildungssystems nur vom Bund geregelt werden kann. Die Initiativen verstehen sich somit als steirische Maßnahmen zur Erhöhung der Treffsicherheit bei der Auswahl der Möglichkeiten auf der 9. Schulstufe. Dabei geht es vor allem darum, ein unbefriedigendes Jahr auf der 9. Schulstufe bzw. einen Schulabbruch zu vermeiden.

Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung

Die Aus- und Fortbildung der an den Schulen tätigen Lehrkräfte, die die Aufgabe der Berufsorientierungskoordination übernommen haben, ist durch die Pädagogische Hochschule Steiermark zu forcieren. Außerdem ist sicherzustellen, dass die im Lehrplan der Sekundarstufe I vorgesehenen Inhalte der Berufsorientierung und Bildungsberatung an den Schulen im vorgesehenen Ausmaß umgesetzt werden. Vor allem die Anzahl der verpflichtend vorgesehenen Realbegegnungen wird vielfach unterschritten.

Dies gilt in besonderer Weise für die Unterstufen der AHS, die einen hohen Abgang nach der 8. Schulstufe aufweisen. Anbieter des 9. Schuljahres und weiterführender Schulen sollten die Möglichkeit haben, sich zu präsentieren.

Positiv hervorzuheben sind die an den Neuen Mittelschulen/Hauptschulen künftig verpflichtend stattfindenden KEL (Kind-Eltern-Lehrer) Orientierungsgespräche, die nicht nur den Leistungsstand der Kinder thematisieren sondern auch Möglichkeiten der schulischen oder beruflichen Zukunft beinhalten sollen.

Schule und Wirtschaft – Sehen und Erleben als Basis für Orientierung und Entscheidung

Mit Blick auf den zu erwartenden Fachkräftemangel sollte der Kontakt zwischen Schule und Wirtschaft insbesondere in den Ballungsräumen intensiviert werden. Durch das gezielte Hereinholen von Fachleuten auf der 7. und 8. Schulstufe im Rahmen der Berufsorientierung und bei der Durchführung der in der Neuen Mittelschule vorgesehenen fächerübergreifenden Projektphasen können sich die Jugendlichen authentisch mit Möglichkeiten und Chancen als künftige Fachkräfte auseinandersetzen.

Sicherstellung der
Inhalte von
Berufsorientierung
an Schulen und
Anzahl der
Realbegegnungen



Seite 67

„Berufliche
Erstausbildung“

Intensivierung des
Kontaktes Schule
und Wirtschaft

Angesprochen sollten vor allem jene Jugendlichen werden, deren Talente und Begabungen eher im Bereich der beruflichen Ausbildung liegen und die mit den jeweiligen Anforderungen einer weiterführenden Schule aller Voraussicht nach überfordert sein werden. Gleichzeitig gilt es in diesem Zusammenhang auf Zukunftschancen, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Dem
Fachkräftemangel
entgegenwirken

Aufwertung der Polytechnischen Schule

Angeregt wird ein „**Steirischer Förderpreis**“ vergeben durch die Steirische Wirtschaft an jährlich eine Polytechnische Schule der Steiermark, die sowohl in den einzelnen schulischen Qualitätsbereichen als auch in Bezug auf die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und hinsichtlich einer gelingenden Berufsüberleitung der Schüler/innen in besonderer Weise erfolgreich ist. Voraussetzung ist jedenfalls die im Steirischen Bildungsplan vorgeschriebene Organisationsgröße einer Polytechnischen Schule. Die Entscheidung trifft eine Kommission bestehend aus fünf Mitgliedern, ein/e Vertreter/in des Landesschulrates, ein/e Vertreter/in der Pädagogischen Hochschule sowie drei von der Wirtschaftskammer zu nominierende Personen angehören.

„Steirischer
Förderpreis“ für
Polytechnische
Schulen

Forderungen an den Bund

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Attraktivierung der Polytechnischen Schule durch Beauftragung einer Expert/innenkommission zwecks Erarbeitung von Strategien und Modellen ist bis dato nicht erfolgt. Diese wird dringend eingefordert, da die Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung, die im Bereich der Neuen Mittelschule gesetzt wurden (keine Leistungsgruppen, verpflichtende Ausweisung einer grundlegenden oder vertieft erreichten Allgemeinbildung) im Bereich der Polytechnischen Schulen anzupassen sind.

Anzustreben ist wie einleitend dargestellt die Einführung des 10. Schuljahres verbunden mit einer deutlichen Aufwertung der Polytechnischen Schule (künftig Fachmittelschule) durch die Möglichkeit, diese künftig mit der zertifizierten „Mittleren Reife“ abschließen zu können. Die Namensgebung „Polytechnische Schule“ ist nicht mehr zeitgemäß, geht es in dieser Schulart schließlich auch um Vorbereitung auf Berufsbereiche, die mit Technik nur im weitesten Sinn zu tun haben (Tourismus, Sozialberufe, u.a.m.).

4. Schulische Tagesbetreuung

Unterrichts- und
Betreuungszeiten
entsprechen den
Lern- und
Lebensprozessen
der Kinder

Anzustreben ist ein ganztägiges verschränktes Schulsystem mit Offenhaltung von 7.30 bis 16.00 Uhr, für danach ist bei Bedarf eine Betreuung einzurichten.

Die schulische Tagesbetreuung in Form der verschränkten Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil ist die auf die Lern- und Lebensprozesse der Kinder abgestimmten pädagogischen Zielsetzungen adäquate Schulorganisationsform. Die Form der getrennten Abfolge vermag nur den Betreuungsbedarf vollständig abzudecken und berücksichtigt nicht den kindlichen Tagesrhythmus. Die Ganztageschule ist in der Lage, die Kinder ohne schulische Belastungen ihre Familien erleben zu lassen und kann auch dem Nachhilfe-Unwesen wirksam einen Riegel vorschieben.

Derzeitiges System der schulischen Tagesbetreuung

Die Mitte der 90er Jahre in das Regelschulwesen übernommene Ganztägige Schulform bis dahin gab es nur „Tagesheimschulen“ in Form von Schulversuchen war in ihrem nunmehr fast 20jährigem Bestehen umfassenden Änderungen unterworfen. Ziel der Reformbestrebungen war einerseits die Forcierung des Aufbaues eines bedarfsgerechten Angebotes, andererseits ging es darum, komplizierte für die Praxis oft schwer umsetzbare Vorgaben den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

So wurden beispielsweise folgende Anreize bzw. Verbesserungen geschaffen:

- Verleihung eines Gütesiegels durch das bm:ukk für besonders engagierte Standorte,
- die Lockerung der Anwesenheitspflicht der Schüler/innen am Freitag Nachmittag,
- die Möglichkeit der schulartübergreifenden Gruppenbildung,
- die Schaffung eines zweisemestrigen Lehrganges an den pädagogischen Hochschulen für das Berufsbild „Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge“.

Förderungen für
Schulerhalter-
gemeinde für
bauliche
Verbesserungen und
Personal
nur 4 Jahre gültig

Durch den Abschluss eines Art. 15a B-VG Vertrages (BGBl. I Nr. 115/2011) zwischen Bund und den Ländern können die Schulerhaltergemeinden Finanzmittel für den Ausbau bzw. für die Qualitätsverbesserung der Ganztägigen Schulformen lukrieren. Für jede Ganztagesgruppe können für bauliche Verbesserungen maximal 50.000,-- Euro abgerufen werden; zusätzlich gibt es für jede Ganztagesgruppe eine Personalförderung des Bundes im Ausmaß von 8.000,-- Euro jährlich. Diese überaus begrüßenswerte Maßnahme ist bedauerlicherweise nur vier Jahre lang gültig.



Seite 65

„Schullaufbahn mit 4-14 Jahren“

Zur Entlastung der Schulerhaltergemeinden und zur Sicherstellung der Qualitätsverbesserung ist eine Verlängerung des Art. 15a B-VG Vertrages dringend erforderlich.

Die Steiermark hat unabhängig von den Bundesaktivitäten ein zusätzliches Anreizsystem geschaffen. So ist es zum Beispiel möglich, eine Ganztagesgruppe bereits bei einer Anmeldezahl von 7 Schüler/innen zu gründen; nach einer zweijährigen Beobachtungszeit müssen dann für den Fortbetrieb dieser Gruppe mindestens 10 Schüler/innen vorhanden sein. Gemeinden erhalten vom Land eine jährliche gesetzliche Förderung pro Ganztagesgruppe in Höhe von 3.000,-- Euro.

Auf Grund der vorgenannten Maßnahmen konnte eine wesentliche Ausweitung der ganztägigen Schulformen in der Steiermark bewirkt werden. Im Schuljahr 2004/2005 gab es an den öffentlichen und privaten allgemein bildenden Pflichtschulen 59 ganztägig geführte Schulstandorte mit 145 Gruppen und 3.036 Schüler/innen. Im Schuljahr 2011/2012 gibt es in der Steiermark 233 Schulstandorte mit 438 Gruppen und 9.067 Schüler/innen. Bei einer Gesamtzahl von 76.545 Schüler/innen entspricht dies einer Besuchsquote von 11,8 %.

Ganztagesgruppe
bereits ab 7
Schüler/innen
möglich

In 7 Jahren von 145
Gruppen auf 483
Gruppen

Problembereiche im derzeitigen System

- **Gesetzlich vorgegebene Trennung von Lernzeit und Freizeit**

Während die Lehrer/innen für den Lernteil im Rahmen des Dienstpostenplanes vom Land bereitgestellt werden, ist die Vorsorge für das pädagogische Personal im Freizeitteil vom Schulerhalter zu treffen (§ 10 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz). Diese doppelte Dienstgeberschaft erfordert nicht nur einen hohen administrativen Aufwand, sondern ist auch, insbesondere in der verschränkten Ganztagesform, keine pädagogisch sinnvolle Lösung.

Verbesserungsvorschlag: Die Gesamtverantwortung für die personellen Ressourcen sollte im Rahmen eines neuen Lehrer/innendienstrechtes in die Kompetenz der Schulbehörden fallen. Die Gemeinden, die mit der Raumbeistellung für den Ganztagesbetrieb ohnehin einen hohen finanziellen Aufwand zu tragen haben, könnten damit entlastet werden, ein etwaiger aufrecht zu erhaltender Beitrag könnte über den Finanzausgleich erfolgen.

- **Gesetzlich vorgegebene Trennung von individueller Lernzeit und gegenstandsbezogener Lernzeit**

Das Lehrerdienstrecht bewertet die individuelle Lernzeit besoldungsrechtlich nur halbwertig. Weiters sieht das Lehrerdienstrecht die Freiwilligkeit betreffend die Übernahme von individuellen Lernzeiten durch die Lehrer/innen vor. Eine den Wünschen der Betroffenen entsprechende flexible Einteilung der Lernzeiten wird durch diese Vorgaben erheblich erschwert.

Statt Lehrer/innen
vom Land gestellt,
und Personal für
Freizeitteil vom
Schulerhalter
bezahlt: eine
Gesamt-
verantwortung

Verschränkte Form
durch
Besoldungsrecht
herausfordernd

Bekanntheitsgrad
der Möglichkeiten
für Eltern erhöhen

Verbesserungsvorschlag: Einführung von „gemischten Lernzeiten“ und Aufhebung der Kategorisierung in individuelle Lernzeit bzw. gegenstandsbezogene Lernzeit. In weiterer Folge müsste es sodann auch eine einheitliche besoldungsrechtliche Bewertung der neuen „gemischten Lernzeit“ geben.

- **Informationsfluss von der Schule an die Eltern**

Der Informationsfluss, welcher jährlich zu Schulbeginn zu erfolgen hat, ist verbesserungswürdig. Die rechtlich bestehende Möglichkeit, ab einer bestimmten Zahl von Anmeldungen die Führung einer ganztägigen Schulform zu verlangen, ist vielen Eltern zu wenig bekannt.

- **Sach- und Raumausstattung der Schulgebäude**

Es fehlt an grundsatzgesetzlichen Vorgaben bzw. Qualitätskriterien hinsichtlich der baulichen Gestaltung (Küchengestaltung, Sportanlagen, Bewegungsmöglichkeiten ...). Die geltende Vereinbarung nach Art 15a B-VG mit den darin verankerten Förderungsmöglichkeiten für die Gemeinden (bis zu 50.000,-- Euro Baukostenzuschuss pro Gruppe) trägt aber, unabhängig von der Rechtssituation, dazu bei, in diesem wichtigen Bereich Verbesserungen zu erzielen.

- **Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Nachmittag**

Durch die Deckelung des Lehrerwochenstundenkontingentes (für 2,7 % aller Schüler/innen im Pflichtschulalter wird vom Bund ein SPF-Bedarf anerkannt bzw. werden dafür Lehrer/innendienstposten zur Verfügung gestellt) fehlen dringend benötigte Lehrer/innenwochenstunden für behinderte Kinder im Rahmen der ganztägigen Schulformen. Die längere Anwesenheit der Schüler/innen am Schulstandort bedingt auch einen zusätzlichen Lehrer/innenpersonalbedarf. Dieser kann nicht durch Umschichtungen aus dem Vormittagsunterricht bewältigt werden.

- **Mitwirkung „Externer“ an den ganztägigen Schulformen**

Das derzeitige System legt zwingend fest, dass für die gegenstandsbezogene Lernzeit Lehrer, für die individuelle Lernzeit Lehrer oder Erzieher und für die Freizeitbetreuung Lehrer, Erzieher oder Freizeitpädagogen zu bestellen sind. Diese strenge Reglementierung behindert die wünschenswerte Beiziehung externer Experten wie etwa Musikschullehrer/innen, Sporttrainer/innen, welche zu einer Qualitätsverbesserung und Bereicherung der ganztägigen Schulformen führen würden, jedoch mangels formaler Befugnis kaum mitwirken dürfen. So ist etwa ein Musikschullehrer kein/e „Lehrer/in“ im Sinne der allgemein bildenden Pflichtschulen und müsste formal gesehen eine Zusatzqualifizierung als „Freizeitpädagoge“ absolvieren. Eine Lockerung der bundesgesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich ist anzustreben.

Zusätzlicher
personeller Bedarf
für Kinder mit
sonder-
pädagogischen
Förderbedarf



Seite 46

„Exkurs: Steirisches
Musikschulwesen“

Einbeziehung und
Mitwirkung
Externer kaum
möglich

- **Doppelgleisigkeit der Systeme Hort (Landeskompetenz) und Ganztägige Schulform (Bundeskompetenz)**

Die ganztägige Betreuung von Kindern könnte durch ein einheitliches System kostengünstiger bewerkstelligt werden. Durch ein Zusammenführen von Hort- und Schulsystem könnten Synergien sowohl im Personal als auch bei den Raumressourcen gewonnen werden. Etwaige finanzielle Lastenverschiebungen zwischen Bund und Land müssten im Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Voraussetzung dafür ist eine Änderung der Kompetenzbestimmungen in der Bundesverfassung.

Zusammenfassung

- Die Schaffung eines flexiblen und bedarfsgerechten Angebotes von Schulen, die von 7:30 bis 16:00 Uhr geöffnet sind, ist umzusetzen. Es soll in abwechslungsreicher Weise Unterrichts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit geleistet werden.
- Die Erreichung dieses Zieles kann zwar durch den Ausbau der Ganztägigen Schulformen erfolgen; besser wäre es so wie es im europäischen bzw. internationalen Vergleich bereits üblich ist durch eine Änderung des Schulzeitrechtes die Öffnungszeiten der Pflichtschulen generell bis zumindest 16:00 Uhr festzulegen.
- Das Prinzip der Freiwilligkeit soll bleiben (aus der Öffnungszeit der Schule leitet sich nicht automatisch die ganztägige Anwesenheitspflicht des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin ab).
- Zusätzlich zur schulischen Betreuung bis 16.00 Uhr ist im Bedarfsfall ein außerschulisches Betreuungsangebot für die Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Schulgebäude einzurichten.
- Durch die obgenannte Zielsetzung erübrigt sich die bisher gesetzlich festgelegte Unterscheidung zwischen echter Ganztageschule (verschränkte GTS-Form) und getrennte Ganztagesform (Nachmittagsbetreuung). Es können Freizeitelemente schon am Vormittag eingebaut werden und durch eine geschickte Aufteilung der Unterrichts-, Lern- und Freizeitteile den Bedürfnissen der Schüler/innen besser entsprochen werden.

Synergien zwischen
Hort- und
Schulsystem durch
Zusammenführung

5. Raum- und Ausstattungsstandards der Schulen

Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen der Kinder und Jugendlichen durch den „dritten Pädagogen“	Die wesentliche Funktion des Raumes als „dritter Pädagoge“ ist die Ermöglichung und Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen. Dabei ist sowohl den Erfordernissen der pädagogischen Methodik Rechnung zu tragen (Stichworte: individualisierter, schüler/innenzentrierter Unterricht, offene Lernformen, Aufhebung von Stundentafel und herkömmlichem Fächerkanon bei fächerübergreifenden Projekten) als auch Raum für einen dem Kindesrhythmus angepassten ganztägigen Betrieb zu schaffen. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist in vielfältiger Raumkonfiguration erreichbar, welche auch standortspezifische Unterschiede aufweisen kann. Folgende Nutzungskategorien sind zu berücksichtigen: • Schüler/innenräume (Klassenzimmer, Gruppenräume) • Sonderunterrichtsräume (Kreativräume, Räume für den Naturwissenschaftsunterricht, Medien- und Musikraum, EDV-Raum, Lehrküche, Bibliothek) • Lehrer/innenräume (Direktion, Besprechungszimmer, Lehrer/innen-Arbeitsräume, Lehrmittelräume) • Turn- und Bewegungsräume (Turnsäle, Freisportanlage, Rasenfläche, Pausenhalle) • Räume für die Tagesbetreuung (Ausspeisungsküche, Speiseraum, Freizeiträume) • Nebenräume (Garderoben, Schulwarteraum, Pflegeraum, Archiv, Putzmittelraum, Sanitäranlagen)
Mobilitätsbarrierefreiheit selbstverständlich	Selbstverständlich ist eine durchgängige Mobilitätsbarrierefreiheit erforderlich. Derzeit werden in der Steiermark 702 Standorte, davon 478 Volksschulstandorte, 170 Neue Mittelschul-/Hauptschulstandorte, auslaufend 16 Realschulstandorte, 25 Sonderschulstandorte und 29 Polytechnische Schulstandorte geführt. 13 Sonderschulklassen und 18 Polytechnische Klassen sind an andere Pflichtschulen angeschlossen. Aufgrund der neuen pädagogischen Anforderungen, insbesondere durch die vermehrte Errichtung der ganztägigen Schulform und die Einführung der Neuen Mittelschule, ist eine Anpassung des Raum- und Funktionsprogrammes an diese Gegebenheiten dringend erforderlich.
Thermische und akustische Sanierungsmaßnahmen erforderlich	Die vermehrten Hauptschulgründungen in der Zeit der geburtenstarken Jahrgänge in den 60er- und 70er-Jahren stellen eine Herausforderung im Bereich der thermischen und akustischen Sanierungsmaßnahmen dar. Zusätzlich werden durch die aktuellen gravierenden Geburtenrückgänge in vielen Regionen der Steiermark Pflichtschulen unterschiedlicher Schulart in Schulzentren und Gebäudekomplexen zusammengeführt.

Die Synergienfindung ist ebenfalls ein zentrales Thema der zukünftigen Schulbaumaßnahmen.

Die Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden im Wege der Schulerhaltungsbeiträge der eingesprengelten Gemeinden und über die Bedarfszuweisungen seitens des Landes Steiermark finanziert. Zusätzlich sind Fördermittel für die Errichtung von Infrastruktur und für die Tilgung von Sachaufwendungen im Bereich der ganztägigen Schulform in der Höhe von jährlich € 3.000,-- pro Gruppe vom Land und einmalig von maximal € 50.000,-- pro Gruppe seitens des Bundes möglich.

Aufgrund des hohen Sanierungs- und Adaptierungsbedarfes in den nächsten Jahren sollte der Schulbau ein zentraler Schwerpunkt des kommunalen Hochbaues sein und wäre die Aufstockung des Schulbaufonds zielführend.

**Synergiefindung
und Aufstockung
des Schulbaufonds
erforderlich**

6. Schwerpunktbildung an Pflichtschulen

In der Steiermark gibt es 29 sogenannte Schwerpunkthauptschulen, 14 mit sportlicher Schwerpunktsetzung und 15 mit musikalischer Ausrichtung. Diese Gesamtzahl sollte beibehalten werden, da die dafür erforderlichen zusätzlichen Lehrerwochenstunden aus dem Gesamtkontingent der Hauptschulen zu erwirtschaften sind. Allerdings müsste im Zuge von Auflassungen eine bessere regionale Aufteilung dieser schulgesetzlich verankerten Schwerpunkte die künftig die Bezeichnungen „Neue Musikmittelschule“ und „Neue Sportmittelschule“ tragen, überdacht werden.

**Regionale
Aufteilung
überdenken bei
Auflassungen**

7. Führungsstrukturen an Pflichtschulen

Die Möglichkeit der Betrauung eines Schulleiters/einer Schulleiterin mit einer weiteren Schule kann nicht generell zur Rettung eines gefährdeten Schulstandortes beitragen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere wenn zwei Schulen sich im selben Gebäude bzw. in unmittelbarer örtlicher Nähe befinden, ist die gemeinsame Schulleitung ein taugliches Instrument, sie hilft insbesondere eventuelle Schulzusammenlegungen vorzubereiten. Keinesfalls kann eine gemeinsame Schulleitung sinkende Schülerzahlen verhindern.

Mehrere Schulen unter einer Leitung

Rechtsgrundlage ist § 27 Abs 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz:

Der Leiter einer Schule kann aus besonderen Gründen, die mit der Erhaltung von Schulstandorten oder einer höheren Schulorganisation im Zusammenhang stehen, zusätzlich mit der Leitung einer weiteren Schule betraut werden, soweit die Gesamtzahl der Klassen aller Schulen 12 nicht übersteigt.

Die im Jahr 2005 im LDG verankerte Regelung (BGBl. I Nr. 165/2005) sah ursprünglich acht Klassen als Höchstzahl vor; durch eine weitere Gesetzesnovelle im Jahr 2009 wurde die Klassenzahl auf 12 erhöht.

Der Vorteil dieser gesetzlichen Möglichkeit liegt in der Rücksichtnahme auf kleine ländliche Schulstrukturen. Es wird eine Ausnahme von der gesetzlich verpflichtenden sofortigen Nachbesetzung einer freigewordenen Leiterstelle ermöglicht und somit ein Beobachtungszeitraum für die weitere Entwicklung des Schulstandortes eingeräumt. Vor allem dann, wenn die beiden Schulen in örtlicher Nähe sind, wird die Schaffung eines gemeinsamen Schulzentrums verbunden durch eine gemeinsame Schulleitung wesentlich erleichtert.

Problembereiche

- Mangels gegenteiliger gesetzlicher Regelung kann jeder Leiter einer Schule mit der Leitung einer weiteren Schule, also beispielsweise der Leiter/die Leiterin einer Volksschule mit der Leitung einer Neuen Mittelschule/Hauptschule oder umgekehrt, betraut werden. Die Abkehr vom Prinzip des Vorliegens des Ernennungserfordernisses (Lehramtsprüfung) führt möglicherweise in der Praxis auf Grund der großen Differenziertheit der Anforderungen im jeweiligen Schultyp zu Problemen.
- Die Betrauung mit der Leitung zum Erhalt des Schulstandortes hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Schüler/innenzahlen. Die Maßnahme kann kurzfristig helfen, einen Schülerrückgang organisatorisch zu überwinden.

Mehrere Schulen
unter einer Leitung
ist für kleine
ländliche
Schulstrukturen von
Vorteil

Kurzfristige Hilfe
einen
Schülerrückgang
organisatorisch zu
bewältigen

Letztendlich geht es jedoch um die Einhaltung der im Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetz vorgegebenen Mindestzahlen. Werden diese Zahlen dauerhaft unterschritten, kann auch die betraute Schulleitung die durchzuführende Schulaufassung nicht egalisieren. Ebenso wenig lässt sich die Problematik der fehlenden Schüler/innen dadurch lösen, indem der gefährdete Schulstandort zur Expositurklasse einer größeren Stammschule mit einer gemeinsamen Schulleitung wird.

- **Zusätzliche Lehrpersonalkosten:** Es entstehen zusätzliche Kosten aufgrund der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung. Wird insgesamt die Klassenzahl sieben überschritten, resultiert daraus die Freistellung von der Unterrichtserteilung; d.h. bei einer Volksschule sind zusätzlich 12 Lehrerwochenstunden, bei einer Hauptschule zusätzliche 7,5 Lehrerwochenstunden beim Sprung von sieben auf acht Klassen zu finanzieren. Weiters ist mit einer verstärkten Reisetätigkeit des Schulleiters/der Schulleiterin zu rechnen, wodurch Kosten anfallen.
- Im Fall der Erkrankung/Abwesenheit des Schulleiters/der Schulleiterin sind immer zwei Schulen betroffen und müssen immer zwei Leitervertreter/innen zum Einsatz kommen.

Erhöhte Kosten für
Personal und
Reiseaufwendungen

8. Schulsprengel

Ein Schulsprengel ist der örtliche Einzugsbereich einer öffentlichen Pflichtschule. Für alle im Schulsprengel, wenn auch nur zum Schulbesuch, wohnenden Schulpflichtigen besteht sowohl die Pflicht als auch das Recht, die entsprechende Sprengelschule zu besuchen. Die Einrichtung der Schulsprengel ist im Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz zwingend vorgesehen.

Für den Besuch einer sprengelfremden Schule ist ein besonderes Verfahren erforderlich. In der Steiermark entscheidet darüber der Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde, gegen dessen Entscheidung die Berufung an die Bezirkshauptmannschaft (in Graz an die Landesregierung) möglich ist. Die Wohnsitzgemeinde hat an die Gemeinde, die Erhalterin der aufnehmenden Schule ist, einen Gastschulbeitrag zu entrichten.

Vorteile des Sprengelsystems

Für die Schulen ist eine Rechtssicherheit hinsichtlich des Schulbesuches, der Planung des Lehrer/inneneinsatzes, der Organisationsform (z.B. Klassenbewilligungen und der Genehmigung pädagogischer Schwerpunkte) gegeben. Schüler/innenzahlentwicklungen sind leichter zu prognostizieren, um nachhaltige pädagogische, personelle und infrastrukturelle Maßnahmen setzen zu können.

Schulpflichtige
haben das Recht
und die Pflicht die
entsprechende
Sprengelschule zu
besuchen, mit
einem Verfahren ist
auch der Besuch
einer anderen
Schule möglich

Planungen werden
damit erleichtert

Infrastrukturelle
Maßnahmen
können längerfristig
geplant werden

Für die Gemeinden ist ebenfalls eine Rechtssicherheit hinsichtlich der Schüler/innenzahlentwicklung sowie der Organisationsform am jeweiligen Standort gegeben, um nachhaltige längerfristige infrastrukturelle Maßnahmen bzw. längerfristige Planungen und Baumaßnahmen setzen zu können. Darüber hinaus ist für die Schulerhalter durch die Festlegung der Schulsprengel und somit auch der dem Sprengel angehörenden Gemeinden die Beitragspflicht zur Finanzierung des ordentlichen und außerordentlichen Schulsachaufwandes, insbesondere hinsichtlich des Schulbaues, geregelt.

Nachteile des Sprengelsystems

Ein anderer
Schulbesuch ist nur
mit Genehmigung
des Bürgermeisters
der Wohnsitz-
gemeinde möglich

Für die Eltern und Schüler/innen ist die Auswahl einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule grundsätzlich nur im Wege der Antragstellung auf sprengelfremden Schulbesuch bei der Wohnsitzgemeinde möglich.

Für die eingesprengelten Gemeinden, welche nicht Schulerhalter sind, ist eine Zahlungsverpflichtung auch dann gegeben, wenn kein/e Schüler/in aus der Gemeinde die Sprengelschule besucht.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Schulerhaltung und zur Sicherstellung der Personal- und Sachressourcen für die Schulen ist die Beibehaltung des Sprengelsystems mit entsprechenden Anpassungen zweckmäßig und wirtschaftlich.

Anpassung der
Sprengel-
einteilungen im
Zuge der Gemeinde-
strukturreform

Bei Gemeindezusammenlegungen im Zuge der Gemeindestrukturreform ist eine formale und bei Bedarf auch inhaltliche Anpassung der Sprengeleinteilungen notwendig. Dabei soll eine Zuordnung der Einzugsgebiete sämtlicher Standorte schulartenbezogen pro Schulerhalter in einem Sprengel ermöglicht werden. Für die Sonderschulen sind bezirksweite Sonderschulsprengel zu errichten.

Durch die Festlegung niedriger Gastschulbeiträge, eventuell im Wege eines landesweit einheitlichen Tarifes pro Schulart, könnte dem Wunsch auf sprengelfremden Schulbesuch seitens der Gemeinden leichter entsprochen werden.

9. Schulzeit

Eine Neuordnung der Ferienregelung kann nur bundesweit über eine Änderung des Schulzeitgesetzes erfolgen. Auf regionaler Ebene zu lösen ist das Betreuungsproblem während der Ferienzeiten, wozu flächendeckende Angebote zu erstellen sind.

Bei der immer wiederkehrenden Diskussion darüber, ob die Sommerferien zu lange dauern und nicht eine Verkürzung zu Gunsten von Herbstferien erfolgen sollte, sind zwei Problembereiche getrennt zu betrachten:

Erstens der pädagogische Aspekt, inwieweit Kinder durch eine neun Wochen lange Erholungsphase im Sommer zu sehr der Schule „entwöhnt“ werden, verbunden mit dem Argument einer zu langen Lernphase im Herbst ohne entsprechende Erholungsmöglichkeit. Dagegen wird wiederum aus pädagogischer Sicht argumentiert, dass der Zeitraum von Schulbeginn im September bis Weihnachten die für den Lernfortschritt am besten nutzbare Phase darstellt und kurze Erholungsphasen durch Nationalfeiertag und Allerheiligen ohnehin gegeben sind.

Weiters wäre bei einer eventuellen Verkürzung der Sommerferien zu beachten, dass dies aus familienpolitischer Sicht für alle Schulen gelten müsste. Für Schüler/innen der Sekundarstufe II bestünde dann das Problem, dass bei (oft verpflichtender) Feriapraxis die erforderliche Freizeitphase zu kurz ausfallen könnte.

Der aus Sicht der Experten/innengruppe wichtigste Grund für die Ferienzeitdiskussion ist das tatsächlich bestehende Betreuungsproblem, welches durch eine Änderung der Ferienzeiten bei insgesamt gleichem unterrichtsfreiem Zeitraum nicht gelöst, sondern nur zeitlich verschoben wird.

Eine Lösung kann nur die Bereitstellung von flächendeckenden Betreuungsangeboten sein, damit jedes Kind während den Schulferien bei Bedarf einen freizeitpädagogisch hochwertigen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen kann. Hier sind vor allem die Schulerhalter, also in seinem Bereich auch der Bund, gefordert.

Betreuungs-
probleme während
der Ferienzeiten
sind regional zu
lösen

„Entwöhnung“ der
Schule im Sommer
oder optimale
Lernfortschritte bis
Weihnachten?

Lösung nur mit
flächendeckendem,
einheitlichem
Betreuungsangebot

10. Perspektiven in der Sonderpädagogik

Forderung an den
Bund: Maßzahl von
2,7 % auf 4 %
anheben

Für 2,7 % aller Schüler/innen im Pflichtschulalter wird vom Bund ein sonderpädagogischer Förderbedarf anerkannt bzw. werden dafür Lehrer/innendienstposten zur Verfügung gestellt. Diese Maßzahl ist zur Abdeckung der Förderressourcen auf 4 % anzuheben.

Die Begründung für diese Forderung liegt in der Weiterentwicklung der Sonderpädagogik von der Integration hin zur Inklusion.

“Es ist normal verschieden zu sein“

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention 2008 wird das Recht des behinderten Kindes auf Anti-Diskriminierung im Rahmen eines inklusiven Bildungssystems festgehalten. Die unterzeichnenden Länder haben sich damit verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem umzusetzen.

Steiermark liegt an
erster Stelle der
Integration in
Österreich

Im Schuljahr 2011/12 besuchten in der Steiermark 84 % aller Kinder mit Behinderungen den Unterricht in den allgemeinen Regelschulen der Grund- und Sekundarstufe, damit liegt die Steiermark hinsichtlich der Integration an erster Stelle in Österreich.

Ziel des Bundes in den kommenden Jahren ist jedoch der Wandel von einem integrativen zu einem inklusiven Schulsystem. Es geht um die Weiterentwicklung der Schule zu einer Schule, die niemanden ausschließt, diskriminiert und allen Kindern Chancengleichheit bietet.

Von der Integration
zur Inklusion – ein
Paradigmenwechsel

Der Begriff Inklusion bedeutet in der Bildungspolitik einen Paradigmenwechsel, der den Fokus auf das System und nicht wie bei der Integration auf das Individuum mit seinen Defiziten lenkt. Inklusion zielt darauf ab, Strukturen und Rahmenbedingungen zu ändern und damit ein System für alle zu schaffen, hin zu einer gemeinsamen Schule für alle Kinder:

„Jeder hat das Recht dazu zu gehören, unabhängig von Fähigkeiten und Begabungen, sozialer Herkunft, Religion, Kultur, Geschlecht, Sprache oder Rasse.“

Das Thema „Inklusion“ ist auf das Engste mit den aktuellen Reformanliegen zur Entwicklung der Qualität des Lernens im Sinne der Individualisierung und Kompetenzorientierung verbunden. Es ist daher kein isoliertes sonderpädagogisches Anliegen sondern zielt auf die Qualitätsentwicklung des Schulsystems insgesamt.

Inklusion kann nur
gelingen, wenn die
Voraussetzungen
erfüllt sind

Voraussetzung für das Gelingen von „Inklusion“ ist die verpflichtende Umsetzung der Struktur und Prozessstandards in der Sonderpädagogik, auf Klassenebene, Schulebene und regionaler Ebene.

Im Kontext der inklusiven Pädagogik gilt es, ein Förder- und Unterstützungssystem zu schaffen, in dem jede Schülerin/jeder Schüler die materiellen und personellen Hilfestellungen bekommt, die pädagogisch notwendig sind.

Zentrales Anliegen der Sonderpädagogik in der Steiermark ist dabei die Bündelung von Ressourcen in einem durchgängigen Fördersystem, das bedarfsgerechte und frühzeitige Förderung für alle bereit stellt, die sogenannte „Individuelle Förderung“, sowie auf der höchsten Stufe intensive Förderung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf garantiert.

Förderpädagogische Unterstützung im Sinne der Prävention („Besonderer Förderbedarf“) umfasst Kinder mit Lernschwächen, Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche, Verhaltensauffälligkeit, Sprachstörungen und Hochbegabung. Förderpädagogische Maßnahmen können während eines vereinbarten Zeitraumes unter Erstellung einer Fördervereinbarung getroffen werden. Es bedarf dazu keines SPF-Verfahrens und keines Bescheides. Die Fördervereinbarungen werden in Zusammenarbeit mit dem Sonderpädagogischen Zentrum getroffen, welches auch die dafür notwendige Ressourcenverteilung vornimmt.

Kontinuierliche Begleitung und Unterstützung für Kinder mit psychischer und/oder physischer Behinderung gemäß § 8 Schulpflichtgesetz werden weiterhin durch stabil zugeteilte Ressourcen finanziert und durch den individuellen Förderplan evaluiert sowie dokumentiert.

Zur ausreichenden Abdeckung dieser beiden Förderstufen ist die Erhöhung der Ressourcen im Sonderpädagogischen Bereich von derzeit 2,7% auf 4% erforderlich. Derzeit müssen sowohl präventive als auch per Bescheid zuerkannte Fördernotwendigkeiten über die Maßzahl 2,7% im sonderpädagogischen Bereich abgedeckt werden. Dies führte zur Erhöhung der Antragstellungen auf Sonderpädagogischen Förderbedarf, was nicht im Sinne eines gemeinsamen inklusiven Schulsystems ist.

Der neu zu schaffende Schwerpunkt „Förderunterstützung im Sinne der Prävention“ und die damit verbundene Erhöhung der Ressourcen sollen dazu beitragen, die Notwendigkeit der Zuerkennung von SPF nicht ansteigen zu lassen und gleichzeitig die intensive Förderung für Schüler/innen mit Behinderung in Regelschulen zu garantieren.

Der nationale Aktionsplan des Bundesministeriums für Unterricht, Kultur und Kunst, dem sich auch die Steiermark verpflichtet fühlt, sieht die Errichtung von inklusiven Regionen in den Ländern bis 2020 vor. Dazu wird in einem ersten Schritt eine inklusive Modellregion unter Einbeziehung aller relevanter Akteure wie die Vorsitzenden der Bezirksschulräte, Landesschulinspektoren/innen, Bezirksschulinspektoren/innen, Leiter/innen der betroffenen Sonderpädagogischen Zentren und Vertreter/innen der Schulerhalter errichtet.

Das Konzept für eine Modellregion wird bis Ende 2014 fertig gestellt, die Umsetzung erfolgt bis 2016.

**Ressourcen bündeln
in einem
durchgängigen
Fördersystem**

**Präventive
Unterstützung
durch Förder-
vereinbarungen
ohne Verfahren und
Bescheid oder stabil
zugeteilte
Ressourcen**

**Inklusive
Modellregion unter
Einbeziehung aller
relevanten Akteure**



Seite 64

„Schullaufbahn mit 4-14 Jahren“

Die positive Vorbildwirkung soll auch in allen anderen Regionen der Steiermark bis 2020 zur Weiterentwicklung der Schule in ein inklusives System führen.

Es gilt für die Zukunft Konzepte zu erstellen, wie der personelle Transfer von den derzeitigen Sonderschulen zu Regelschulen stattfinden kann und wie einzelne Sonderschulen mit besonderen „Sonderpädagogischen Kompetenzen“ sich zu Schulen für alle Kinder entwickeln können.

Die umfassende ganztägige Betreuung in Regelschulen muss auch für Kinder mit Behinderungen in allen Regionen ausgebaut und gewährleistet werden.

11. Unterstützungssysteme an Schulen

Schulen brauchen Unterstützungssysteme, um ihren pädagogischen Aufgaben gerecht werden zu können. Es sind daher, außerhalb administrativer Hilfen, Experten/innen mit Kompetenzen vor allem in den Bereichen Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik in das Schulsystem zu implementieren.

Neue Anforderungen an das System Schule

Gesellschaftliche Wandlungsprozesse führen zu veränderten Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche und stellen neue Anforderungen, einerseits an junge Menschen selbst und andererseits auch an Systeme und Strukturen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen. Vielfältige Familienformen, gesteigerte Berufstätigkeit von Eltern, eine Zunahme an Zuwanderung, die zunehmende Bedrohung durch Arbeitslosigkeit und Armut sind nur einige Beispiele für neue gesellschaftliche Herausforderungen, die in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen hineinragen und soziale Systeme wie Familie und Schule maßgeblich beeinflussen.

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen wird entscheidend durch das System Schule geprägt, schulischer Erfolg oder Misserfolg sind für weitere Lebenschancen entscheidend. Schulerfolg ist auch Lebenserfolg. Schule bedingt klare Regeln, Leistungsanforderungen und spezifische Rollenerwartungen an Kinder und Jugendliche, fokussiert strukturell bedingt und gemäß ihrem Auftrag in erster Linie die „Schüler/innen-Rolle“ und blendet die Lebenswelt bzw. den außerschulischen Alltag von Kindern und Jugendlichen weitgehend aus. Schule in Österreich hat weder einen gesetzlichen Auftrag, noch Erfahrung und Know-how in der Hinwendung zur Lebenswelt junger Menschen, in der Öffnung für außerschulische Helfer/innensysteme und in einer ressourcenorientierten, professionsübergreifenden Problemlösung.

Schule in
Verbindung und
Lebenswelten von
Kindern und
Jugendlichen

Schulerfolg ist auch
Lebenserfolg

Im Spannungsfeld gesellschaftlicher Wandlungsprozesse bieten außerschulische, professionelle Helfer/innensysteme, wie z.B. Schulsozialarbeit oder Angebote zur schulergänzenden Bildungs- und Berufsorientierung eine Vielfalt an Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur Förderung der Lebensbewältigung und des Schulerfolgs an.

Für die Schule liegt eine zukünftige Herausforderung in der Nutzung außerschulischer Angebote und in der Einbettung dieser Angebote in das System Schule. Ein aktiver Organisationsentwicklungsprozess auf schulischer Seite bzw. die Entwicklung zu professionsübergreifenden Zugängen im Sinne der jungen Menschen scheint die Voraussetzung für ein Gelingen zu sein wie Erfahrungen aus der Praxis und internationale Beispiele zeigen.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zum Schulerfolg. Das Konzept geht von der Frage aus, wie der Schulalltag gestaltet werden muss, um Schulerfolg zu gewährleisten und Ausgrenzung in jeglicher Form bzw. ein schulisches Scheitern zu verhindern. Mit dem Fokus auf die Lebenszusammenhänge der Schüler/innen, mit dem Blick auf die Ressourcen und Stärken junger Menschen und mit einem parteilichen, im Sinne der Schüler/innen lösungsorientierten und professionsübergreifenden Handeln leistet Schulsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit in unserem Bundesland.

Daher ist es unerlässlich, die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. auch finanzielle Grundlagen zu schaffen, um Schulsozialarbeit in der Steiermark möglichst flächendeckend anbieten zu können, um sich in weiterer Folge sehr viel teurerer Maßnahmen im Bereich der Jugendwohlfahrt zu ersparen.

Konkret leistet Schulsozialarbeit folgenden Beitrag:

- Unterstützung von Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen
- Vernetzung aller beteiligten Helfersysteme in der Schule und in der Region für eine schnellere und effizientere Hilfestellung für Schüler/innen (im Sinne der Prävention)
- Entlastung der Jugendwohlfahrt durch präventive Arbeit
- Entlastung des Systems Schule durch Prävention und Intervention
- Schulentwicklung
- Verbesserung des Schulklimas
- Reduktion von Konflikten und Eskalationen in der Schule
- Verminderung der Zahl der Schulabbrecher/innen (Drop Out Rate)
- Verminderung von Ausgrenzung, Gewalt jeglicher Art und Mobbing

Außerschulische,
professionelle
Helfer/innen-
systeme
unterstützen

Blick auf Ressourcen
und Stärken junger
Menschen

Flächendeckende
Schulsozialarbeit
erspart teure
Maßnahmen in der
Jugendwohlfahrt



Seite 58

„Flächendeckende
Stützsysteme für
Schulen auf Regionext-
Ebene“

€ 1.115.126,--.
Jährliches Budget
für Schulsozialarbeit
für 47 Schul-
standorte in der
Steiermark

Zusätzliche
Unterstützungs-
systeme zur
Bildungs- und
Berufsorientierung



Seite 67

„Berufliche
Erstausbildung“

Ungeachtet einer entsprechenden Ankündigung in der Regierungserklärung, sind auf Bundesebene erst zaghafte Schritte zur systematischen Installierung von Schulsozialarbeit erfolgt und bleibt dies derzeit noch primär den Initiativen der Länder und engagierter Kommunen überlassen.

Schulsozialarbeit in der Steiermark

Schulsozialarbeit in der Steiermark wird mit Stand vom März 2012 in sieben steirischen Bezirken angeboten - Graz, Bruck, Mürzzuschlag, Hartberg, Voitsberg, Murtal und Liezen – mit einem jährlichen Gesamtbudget von insgesamt € 1.115.126,--. Dieses Budget setzt sich aus einzelnen Budgets von Bund - BMUKK (1,7%), Land Steiermark Bildungsressort und Sozialressort (67,9%), der Stadt Graz (19,9%) und dem Sozialhilfeverband Liezen (10,5%) zusammen.

Im Rahmen dieses jährlichen Budgets werden Steiermark weit 47 Schulstandorte - in den Bereichen Volksschule, Neue Mittelschule/Hauptschule und Polytechnische Schule - von insgesamt 29 Schulsozialarbeiter/innen betreut.

Schulsozialarbeit wird derzeit von drei Trägervereinen angeboten ISOP, Caritas und Avalon. Weitere Träger/innen, wie z.B. einzelne Gemeinden sind in Zukunft zu erwarten. Auf Landesebene wurde ein Fachgremium zur Qualitätssicherung eingesetzt, dass aus Vertreter/innen der Trägervereine und aus strategischen Akteur/innen in der Steiermark zusammengesetzt ist.

Bildungs- und Berufsorientierung

Berufliche Orientierungsaufgaben, vor allem für junge Menschen werden komplexer, individuelle Ängste und tatsächliches Risiko des Scheiterns steigen in einer zunehmend wissensbasierten und leistungsorientierten Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative des Sozialministers das „Jugendcoaching“ in der Steiermark implementiert, das in Kooperation mit den Schulen Jugendliche am Übergang Schule-Beruf unterstützt. Ziel ist, alle Jugendliche im System „zu halten“ und niemanden an dieser Schnittstelle zu „verlieren“. Das Jugendcoaching wird steiermark- und österreichweit in den kommenden Jahren ausgeweitet werden.

In der Steiermark ist in diesem Bereich strategisch zu überlegen, welche zusätzlichen Unterstützungssysteme an der Schnittstelle Schule – Ausbildung – Beruf in sinnvoller Ergänzung zum Jugendcoaching noch notwendig sein werden (wie z.B. Lernbetreuung, Angebote der Offenen Jugendarbeit, schulergänzende Angebote zur Bildungs- und Berufsorientierung...) und wie vor allem Schulen in ihrem gesetzlichen Auftrag zur Bildungs- und Berufsorientierung gestärkt werden können.

Vor dem Hintergrund der geringen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Schulen in Bezug auf ihren Bildungs- und Berufsorientierungsauftrag, stellt vor allem die Bereitstellung von Know how für Schulen zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages eine Herausforderung dar und ist im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen unbedingt zu forcieren.

12. Exkurs: Elementare Bildung

In den letzten Jahren hat ein wünschenswerter Paradigmenwechsel Platz gegriffen, der die Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtungen als elementare Bildungseinrichtungen hervorhebt.

Wissenschaftlich mehr als hinreichend belegt handelt es sich dabei um die Erkenntnis, dass alle wesentlichen Basiskompetenzen, die die essentielle Grundlage für den ganzen Lebensweg und die gesamte Bildungskarriere eines Menschen sind, im primären Bildungsbereich erworben werden sollen. Versäumnisse in dieser Phase können zwar bedingt nachgeholt werden, jedoch dann zu wesentlich höheren Kosten. Zahlreiche Längsschnittstudien zeigen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen qualitativ hochwertiger Bildung im Elementarbereich beim Vier- bis Achtfachen des Investments liegt. Dies ergibt sich insbesondere aus erfolgreicherer Bildungskarrieren mit der sich daraus ergebenden Produktivitätssteigerung, den höheren Steuerleistungen sowie der Kostenreduktion in Sozial-, Gesundheits- und anderen Bereichen.

Ausgehend von der gesellschaftspolitischen Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat insbesondere in den letzten 15 Jahren ein starker Ausbau des außerschulischen Betreuungsangebotes stattgefunden. In den letzten 7 bis 10 Jahren hat sich dieser Trend noch verstärkt und fand seinen Höhepunkt in zwei Art. 15a BVG Vereinbarungen mit dem Bund zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes. So konnte in der Altersgruppe der 3- bis 5jährigen die Bedarfsdeckungsquote von einem durchaus hohen Niveau von 90,8% im Kinderbetreuungsjahr 2002/2003 auf 99,5% im Kinderbetreuungsjahr 2011/2012 vorangetrieben werden. Statistisch ist der Bedarf für diese Altersgruppe somit zur Gänze gedeckt, wobei auch regionale Unterschiede unter Einberechnung der Betreuungsplätze bei Tagesmüttern/-vätern und der sich daraus ergebenden Bedarfsdeckungsquote von insgesamt 105,6% gut ausgleichen lassen. Im Bereich der 0- bis 2jährigen konnte die Bedarfsdeckungsquote von einem niedrigen Ausgangsniveau von 2,1% bezogen auf die institutionellen Einrichtungen im Jahr 2002/2003 auf 8,7% im Kinderbetreuungsjahr 2011/2012 und unter Einbeziehung der Tagesmütter/-väter von insgesamt 4,8% auf 12,4% gesteigert werden.

Kinderbetreuungs-
einrichtungen sind
elementare Bildungs-
einrichtungen

Volkswirtschaftlicher
Nutzen liegt beim 4- 8
fachen des
Investments

Bedarfsdeckungs-
quote von 4,8 % auf
12,4 % gesteigert in 9
Jahren

**Verstärktes
Erfordernis der
Förderung der
Sprachentwicklung**

In absoluten Zahlen und alle Einrichtungsformen berücksichtigend bedeutet dies einen Zuwachs im Vergleichszeitraum von 108 Kinderbetreuungseinrichtungen und 234 Kinderbetreuungsgruppen. Die Zahl des pädagogischen Fachpersonals ist in dieser Zeit um 1274 Personen und die Zahl der Kinderbetreuer/innen um 1302 Personen gestiegen. Dazu kommen 430 zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich des Hauspersonals. Summiert bedeutet dies einen Personalzuwachs von 3204 Personen und somit eine Steigerung um deutlich über 100%.

Verstärkt zeigte sich in den letzten Jahren auch das Erfordernis, über das ohnedies vorhandene Ausmaß Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu fördern. Dabei handelt es sich gleichermaßen um Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, was auch als Ausdruck einer kommunikationsintensiven, zugleich aber spracharmen Gesellschaft betrachtet werden kann.

**Sanierungsbedarf der
Bauten aus den
Jahren 1960 - 1980**

Aus der obigen Kurzbeschreibung der steirischen Kinderbetreuungslandschaft ergeben sich freilich auch für die Zukunft bedeutsame Herausforderungen. Hinsichtlich des quantitativen Betreuungsangebotes ist also festzustellen, dass dieses im Bereich der 3- bis 5jährigen die wesentlichen Anforderungen erfüllt. Hier wird es mittelfristig vor allem darum gehen, die bestehende Bausubstanz zu erhalten. Bereits jetzt zeigt sich bei einem Großteil der Baugeneration der Jahre 1960 bis 1980 ein zum Teil erheblicher Sanierungsbedarf. Ausbau muss also stets auch Erhaltung der Substanz bedeuten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Rechtsträger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Lage sein werden, die diesbezüglichen Aufwendungen eigenständig zu tragen.

**Angebot für 0-2jährige
ist auszubauen; in
Ballungsgebieten und
ländlichem Raum ist
unterschiedlicher
Bedarf**

Im Bereich der 0- bis 2jährigen besteht zweifellos noch ein Ausbaubedarf, da die oben dargestellte Bedarfsdeckungsquote zeigt, dass das Angebot in diesem Bereich noch nicht entspricht. Hinzu kommt, dass hier auch eine steigende Bereitschaft in der Bevölkerung wahrzunehmen ist, Kinder bereits in jüngeren Jahren in die Obhut von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu geben. Das Barcelona-Ziel der EU, das eine Bedarfsdeckungsquote von 33% für diese Altersgruppe vorsieht, sollte jedoch nicht als genereller Maßstab im Sinne eines gleichmäßigen, flächendeckenden Angebotes im ganzen Bundesland gesehen werden. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass naturgemäß in Ballungsgebieten die genannte Bedarfsdeckungsquote des Barcelona-Ziels durchaus realistisch angesetzt ist bzw. mitunter als unzureichend betrachtet werden kann, gleichzeitig aber im ländlichen Raum mittelfristig eine Auslastung in dieser Höhe nicht zu erwarten ist.

Zur Personalsituation insgesamt ist festzuhalten, dass nach einem starken Personalüberschuss in den vergangenen Jahren eine kritische Verknappung des Personalangebotes festgestellt werden muss.

Dies könnte in absehbarer Zeit dazu führen, dass Kinderbetreuungsgruppen vereinzelt nicht mit dem erforderlichen pädagogischen Fachpersonal ausgestattet werden können. Dies wiederum würde den Betrieb der Gruppen an sich in Frage stellen. Die Ursachen liegen darin, dass ein dynamisches und derzeit stark wachstumsorientiertes Kinderbetreuungswesen einem statischen Ausbildungssystem gegenübersteht, das die Qualifizierung von Fachpersonal nicht an diese dynamischen Prozesse anpasst. Dazu kommt, dass ein nicht unerheblicher Anteil der BAKIP-Absolventen/innen nach Abschluss der Ausbildung den Weg auf die Universitäten sucht.

Sowohl im Hinblick auf das Ausbildungsniveau an sich sowie auch im Bezug auf die eben dargestellte Problematik könnte eine Anhebung der Ausbildung auf die tertiäre Ebene wesentliche Besserung bringen. Abgesehen davon ist dies mittlerweile auch durchgehender internationaler Standard. Dabei wäre aber besonders darauf zu achten, dass eine Akademisierung der Ausbildung nicht zum Verlust des Praxisbezugs führt, wie dies bei universitärer Ausbildung häufig zu beobachten ist.

Als wesentliches Ziel zur Qualitätsverbesserung und zur Erreichung internationaler Standards wäre mittelfristig eine Senkung der Kinderhöchstzahlen in Kindergartengruppen von derzeit 25 auf höchstens 20 dringend anzustreben. Diese Maßnahme würde im Sinne einer Kostennutzenrechnung zweifellos in höchstem Maße effektiv wirken. Sicher würde eine solche Maßnahme durch den erforderlichen zusätzlichen Ausbau der Anzahl an Kinderbetreuungsgruppen und den damit verbundenen erhöhten Personaleinsatz eine nicht unbeträchtliche dauerhafte finanzielle Belastung bedeuten.

In diesem Zusammenhang Erwähnung finden soll auch das Erfordernis einer anteilmäßigen Freistellung von Leiter/innen von Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen für administrative Aufgaben bzw. für Leitungsaufgaben im engeren Sinn. Derzeit werden dafür grundsätzlich keine Ressourcen zur Verfügung gestellt, was in der Praxis dazu führt, dass diese Leistungen auf Kosten der pädagogisch wichtigen Vor- und Nachbereitungszeit, also der Planung der täglichen Bildungsarbeit, erbracht werden. Ein entsprechendes Modell wurde seitens des Kinderbildungs- und –betreuungsreferates unter Einbeziehung von Leiter/innen bereits erarbeitet und liegt auf.

Insgesamt ist auch festzustellen, dass in Anbetracht der oben dargestellten klaren Schwerpunktsetzung im Bereich der Bildungsaufgaben zunehmend ein Spannungsfeld mit der ursprünglich verstärkt intendierten Betreuungsleistung entsteht. Bildungsarbeit erfordert ein Mindestmaß an Kontinuität, die oft in Widerspruch zu allzu flexiblen Betreuungswünschen von Eltern oder auch der Wirtschaft steht.

Statisches
Ausbildungssystem
versus wachstums-
orientiertens
Kinderbetreuungs-
wesen

Internationaler
Standard: Ausbildung
auf tertiärer Ebene

Senkung der
Höchstzahlen von
Kindern in den
Gruppen von 25 auf
20

Modell für Ressourcen
für Leitungsaufgaben
liegt vor

Bildungsarbeit
erfordert Kontinuität
in den
Betreuungszeiten

Klares Bekenntnis zur
Bildung oder
Betreuung
erforderlich

Auch hier wird es aus Sicht der Experten/innengruppe erforderlich sein, ein klares Bekenntnis zum einen oder zum anderen Schwerpunkt zu setzen. Da aus fachlicher Sicht der Weg in Richtung Bildungseinrichtung nicht umkehrbar ist, erscheint diese am ehesten möglich, indem ein der Bildungsarbeit zugeordneter, zeitlich geschützter Kernbereich definiert und in der Folge respektiert wird und darüber hinaus stärker betreuungsorientierte und somit auch flexiblere Modelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten werden. De facto würde dies eine stärkere Trennung zwischen Bildungszeit im engeren Sinn und Bildungszeit im weiteren Sinn, die stärker durch das Freispiel und derartige Angebote charakterisiert wäre, erfordern. Hier wäre zweifellos eine grundsätzliche Weichenstellung notwendig. Ergänzend zum oben dargestellten Personalmangel ist auch auf den Bereich des Heilpädagogischen Kindergartens hinzuweisen, wo sich besonders ein Defizit an Sonderkindergartenpädagogen/innen sowie im therapeutischen Bereich an Logopäden/innen und Physiotherapeuten/innen geradezu chronisch auftritt.

Personalmangel in
Heilpädagogischen
Kindergärten

Es erweist sich in diesem Bereich schon seit Jahren mit zunehmender Tendenz als schwierig, die individuell erforderlichen und durchaus kostenintensiven Leistungen adäquat zu erbringen. Dies führt zwangsläufig zu einem Verlust der Effektivität des Angebotes und somit zu einer Nutzwertsenkung. Gleichzeitig wirkt das geringe Angebot bei gleichzeitig hoher Nachfrage, besonders im therapeutischen Bereich, preistreibend und somit kostenerhöhend.

Tagesmütter/-väter
ergänzen das System
der Kinderbetreuungs-
einrichtungen

Abschließend sei noch zum Themenkreis Tagesmütter/-väter angeführt, dass diese eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zum System der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen darstellen. Innerhalb dieser Betreuungsform kann sehr flexibel, bei naturgemäß reduzierten pädagogischen Ansprüchen, durch die Modelle Tagesmutter/-vater-Betreuung im Anschluss an die Öffnungszeit von Kinderbetreuungseinrichtungen, in den Sommerferien in den Räumlichkeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie durch das Modell der Betriebstagesmütter/-väter reagiert werden.



Seite 63

„Bildungs- und
Entwicklungsprozesse
im Alter von 0 – 8“

13. Exkurs: Steirisches Musikschulwesen

Ziel ist die Zurverfügungstellung eines qualitativ hochwertigen Musikschulangebotes für alle Interessierten mit offenem Zugang ohne regionale Diskriminierungen. Neben privaten Initiativen kommt dabei den öffentlichen Einrichtungen ein besonderer Stellenwert zu.

Dieses öffentliche Angebot umfasst das kommunale Musikschulwesen und das Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark.

Kommunales Musikschulwesen

Eckdaten zum kommunalen Musikschulwesen:

- Es gibt 48 kommunale Musikschulen, deren Träger Gemeinden sind (mit ca. 200 dislozierten Unterrichtsorten);
- In den 48 Trägergemeinden sind neben 48 Direktor/innen rund 900 Musiklehrer/innen beschäftigt;
- Von diesen werden im Schuljahr 2011/12 insgesamt 21.581 Musikschüler/innen unterrichtet;
- Die Personalkostenförderung vom Land Steiermark beträgt € 21.755.000,-- für das Schuljahr 2011/12;
- Im Gesamtbudget von Schulkostenbeiträgen und Gemeindebeiträgen entspricht der oben genannte Wert einer Förderung von rund 65 %;
- Die pädagogische Fachaufsicht liegt beim Bund – Landesschulrat, die Dienstaufsicht obliegt der Gemeindeabteilung (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 1991) und die Aufsicht über die Personalkostenförderung, Sachaufwandsförderung und über die Verwendung der Förderungen der Abteilung Bildung und Gesellschaft;
- Personal- und Budgetverantwortung liegt bei den Trägergemeinden.

Die oben angeführte Kompetenzlage führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand, der wenig Flexibilität zulässt. Das überaus komplexe Fördersystem erschwert die Budgetplanung.

Daher wurde im Rahmen der Verwaltungsreform ein Projekt zur Neustrukturierung der kommunalen Musikschulen beauftragt. Zwei Arbeitsgruppen haben zu den Themenbereichen „Pädagogik“ und „Struktur“ allgemeine Inhalte erarbeitet. Hauptziel war es, eine geeignetere Organisationsform für die Musikschulen zu finden. Diese notwendigen, umfangreichen Umstrukturierungen sollen bis Ende des Schuljahres 2012/13 unter Einbindung der Betroffenen (insbesondere Gemeinden und Musiklehrer/innen) verwirklicht werden.

Musikschulangebot
für alle Interessierten
mit offenem Zugang

Komplexe
Kompetenzlage,
hoher
Verwaltungsaufwand,
komplexes
Fördersystem

Neustrukturierung der
kommunalen
Musikschulen im
Rahmen der
Verwaltungsreform

Qualitätssicherung
durch pädagogische
Leitthemen

Vernetzung mit dem
Regelschulwesen



Seite 28

„Mitwirkung
„Externer“ an den
ganztägigen
Schulformen“

Unabhängig von den Überlegungen betreffend die ideale Organisationsstruktur gilt es, die pädagogische Qualität an den steirischen Musikschulen abzusichern.

Pädagogische Leitthemen zur Qualitätssicherung im steirischen Musikschulsystem sind

- Beibehaltung des Öffentlichkeitsrechts;
- Adaptierung des Rahmenstatuts (Lehrplan), um Vernetzungen mit Kooperationspartnern besser umsetzen zu können;
- Entwicklung eines Systems zur Begabtenförderung;
- Erstellung eines flexibleren Dienstrechtes;
- Vernetzung mit dem Regelschulwesen - Der große Wunsch seitens der Pädagogen/innen ist, den Musikunterricht in die Form der Ganztages Schule zu integrieren, um bereits bestehende Kooperationen und Synergien optimal umsetzen zu können. In Einrichtungen der elementaren Bildung besteht bereits die Möglichkeit, musikalische Früherziehung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen anzubieten.

Johann-Joseph-Fux-Konservatorium

Eckdaten zum Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark in Graz:

- Haupthaus mit 7 Außenstellen sowie 5 Singschulstandorten und Kooperationspartner Musikgymnasium Dreihackengasse, Kunstuniversität Graz und Kommunale Musikschulen;
- Am Konservatorium unterrichten 145 Lehrende rund 2.400 Schüler/innen sowie 173 Studierende.

Für Schüler/innen, Studierende und Lehrende des JJF-Konservatoriums Graz sowie der Musikschulen der Steiermark steht die Bibliothek des JJF-Konservatoriums mit einer Vielzahl an Medien - so etwa 90.000 Signaturen - zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt in eine landesweit einheitliche Neustrukturierung auch das Konservatorium einzugliedern.

b.2) Berufsschulen / Land- und Forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Die Arbeitsgruppe 1.b.2 des regionalen Bildungsplans beschäftigte sich mit den gewerblichen Berufsschulen und den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

Sowohl die gewerblichen Berufsschulen als auch die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen wurden in den vergangenen Jahren evaluiert und in ihrer Entwicklung begleitet. Die externe Expertise stammte von der ICG Infora Consulting Group, die vor allem die zu erwartenden Schüler/innenzahlen als Grundlage von Strukturempfehlungen heranzog.

Seit In-Kraft-Treten der Verwaltungsreform des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist im Land eine Fachabteilung, die Fachabteilung „Berufsbildendes Schulwesen“, für beide Schulformen verantwortlich.

Mittelfristig können damit sicherlich Synergien, etwa bei der Aufgabe des Landes als Schulerhalter, in der EDV-Ausstattung oder bei der gegenseitigen Anrechnung von Ausbildungsinhalten gefunden werden.



Seite 66

„Berufliche
Erstausbildung“

1. Gewerbliche Berufsschulen

Pädagogische Aufgaben

Innovative Steirische Berufsbildung

Die Steirischen Berufsschulen – und die duale Berufsausbildung insgesamt – haben in den letzten Jahren wesentliche Herausforderungen offensiv aufgegriffen.

Hier sind insbesondere folgende Bereiche zu nennen:

- JASG: war eine völlig „neue“ Gruppe junger Menschen, die den Einstieg in das Berufsleben noch nicht geschafft haben, aber darauf vorbereitet werden sollen, das wird heute in der „Überbetrieblichen Ausbildung - ÜBA“ fortgesetzt.
- Die „Integrative Berufsausbildung“, die seit 2003 eine Ausbildungsmöglichkeit für junge Menschen bietet, die eine persönliche Einschränkung haben und damit nur schwer am Arbeitsmarkt Fuß fassen können.
- Die steirische, besonders unternehmens-orientierte, Umsetzungsvariante fand besondere internationale Anerkennung und sollte in dieser Form konsequent fortgesetzt werden.
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluierung wie QIBB (QualitätsInitiative BerufsBildung), Ausbildungslehrgänge für Schülerberater/innen und Neulehrer/innen sollten fortgesetzt werden.

Offensives
Aufgreifen von
wesentlichen
Herausforderungen

Berufsschulorganisati
onsgesetz 1979 und
„Gesamtplanung“

Dynamische Planungen

Wie jede dynamische Planung muss auch die Entwicklung des Berufsschulwesens permanent an geänderte Verhältnisse angepasst werden. Prognosen zur Entwicklung der Schüler/innenzahlen sind wesentlich für die Planung von Standorten und Lehrgängen. Auch ist zwar der Prozentsatz der 15-jährigen, die in eine duale Ausbildung eintreten, relativ stabil, doch wie sich dieser Prozentsatz auf die einzelnen Lehrberufe und damit auf die Berufsschulstandorte auswirkt, ist stark von der Wirtschaftslage abhängig. Da einigermaßen zuverlässige Prognosen für die Lehrlingsentwicklung auf Grund der angeführten Faktoren nur sehr schwer erstellt werden können, ist ein ständiges Beobachten und allfälliges Nachjustieren notwendig.

Die gewerblichen Berufsschulen erfuhren in den letzten 15 Jahren eine grundlegende Veränderung. Seit das Land mit dem Berufsschulorganisationsgesetz 1979 Schulerhalter aller Berufsschulen wurde, trat eine „Gesamtplanung“ in Kraft, die im Wesentlichen nur eine Berufsschule pro Lehrberuf – mit einigen Ausnahmen bei größeren Berufsgruppen wie z.B. Handel, Metall – vorsah. Dieses Konzept wurde in den letzten Jahren umgesetzt.

Bei der Beobachtung der Entwicklung der Lehrlingszahlen hat seit 1996 die Beratungsfirma INFORA Consulting Group (ICG) das Land unterstützt und Vorschläge für zu setzende Maßnahmen gemacht.

Die Daten stellen nach wie vor eine geeignete Basis für die weiteren Planungen dar.

Dynamische Planungen der Standorte

Dynamische
Standorte

In Fortsetzung der Strukturbereinigungen der Vergangenheit und als Reaktion auf sinkende Schüler/innenzahlen am Standort werden die Ausbildungen für Gastronomieberufe am Standort Bad Gleichenberg konzentriert.

Der Standort Aigen wird daher im Jahr 2013 geschlossen. Es wurden und werden intensive Bemühungen unternommen, um die betroffenen Lehrer/innen und Bediensteten in anderen Dienststellen weiter verwenden zu können.

Weiters erfolgt im Schuljahr 2013/14 ein Transfer der Ausbildung im Bereich Handel nach Bad Radkersburg. Dies entlastet die räumlich beengte Situation im Berufsschulzentrum in Graz und bringt ein Gleichziehen bei der Lehrgangsdauer.

Bauprogramm

Ein umfassendes Bauprogramm für die gewerblichen Berufsschulen und die angeschlossenen Internate im Umfang von mehr als € 114.000.000,-- wird schrittweise umgesetzt und trägt dazu bei, dass die Schul- und Internatsgebäude sukzessive auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden – dies ist das größte Investitionsprogramm seitens des Landes in den letzten Jahrzehnten. Aktuelle Vorhaben sind Murau und Bauabschnitte, Werkstätten etc. im Berufsschulzentrum Graz St.Peter.

Externe Untersuchungen ergaben auch einen notwendigen Investitionsrahmen für die Ausstattung gewerblicher Berufsschulen, um eine zukunftsorientierte Ausbildung zu gewährleisten. Der darin genannte jährliche Investitionsbedarf von ca. € 3,4 Mio stellt in Zeiten von Sparbudgets ebenfalls eine Herausforderung dar.

Herausforderungen und Empfehlungen

Neue Herausforderungen stellen sich im sozialen und persönlichen Bereich: Das „Lehrlingscoaching“ ist, in guter Abstimmung mit den bewährten Lehrlings-Psychologen/innen – offensiv zu nutzen, um allfällige Schwierigkeiten im persönlichen, sozialen Bereich zu bewältigen.

Dies sollte auch in Abstimmung mit den Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene zur Schulsozialarbeit geschehen.

Möglichkeiten der Nutzung von Kapazitäten der Berufsschulen für Personen ohne Lehrvertrag sind vorurteilsfrei zu prüfen – im Sinne: optimaler Nutzen für Jugendliche in der Berufsbildung.

2. Land und Forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Haushaltungsschulen St. Martin - Frauenbildung

Die Landwirtschaftsstruktur der Steiermark ist vergleichbar mit der der Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich. Die Anzahl der Schüler/innen an landwirtschaftlichen Fachschulen differiert in den drei Bundesländern nur leicht. Hingegen ist auffällig, dass die Steiermark über weitaus mehr (kleine) Schulstandorte verfügt als die Vergleichsbundesländer.

Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass sich das Volksbildungswerk St. Martin sehr früh für Frauenbildung im ländlichen Raum einsetzte und aus dieser Initiative heraus zahlreiche kleine „Haushaltungsschulen“ in den Regionen entstanden. Eine der großen Herausforderungen für das landwirtschaftliche Schulwesen der Steiermark ist es, die bislang getrennt geführten Fachrichtungen Land- und Forstwirtschaft und Land- und Ernährungswirtschaft enger aneinander zu binden und geschlechtsspezifische Zuordnungen von Ausbildungen zu durchbrechen.

In Oberösterreich läuft seit Jahren eine Standortbereinigung mit einem entsprechenden Investitionsprogramm.

Das steirische Bauprogramm mit einem Investitionsvolumen von € 53.000.000,-- für das landwirtschaftliche Schulwesen wurde im Jahr 2008 gestartet und wird sukzessive abgearbeitet.

Saniert und ausgebaut wurden und werden Schulstandorte, die nach damaliger Auffassung und in Einklang mit den Empfehlungen der externen Evaluierung Bestand haben würden. Einen wesentlichen Teil des Bauprogramms stellte und stellt das Sicherheitspaket dar, das den Brandschutz sowie die Erfüllung der Hygienevorschriften und arbeitsrechtlichen Vorschriften umfasst.

Aus heutiger Sicht wären größere Einheiten wünschenswert, an denen die Fachrichtungen Land- und Forstwirtschaft und Land- und Ernährungswirtschaft gemeinsam angeboten werden könnten. Dafür wären jedoch Investitionen erforderlich.

Standorte

Als Ergebnis der Arbeit am Regionalen Bildungsplan wurde im Jänner 2012 eine Standortreduktion beschlossen, welche im Moment umgesetzt wird. Die Anzahl der Standorte wird in den Jahren 2011 bis 2014, also innerhalb von nur drei Jahren, von 33 auf 24 reduziert.

Im Bezirk Liezen entstehen aus ursprünglich vier Schulstandorten (Haus im Ennstal, Gröbming sowie zwei Schulen am Grabnerhof) zwei Standorte am Grabnerhof und in Gröbming. Die Obstbaufachschule Gleisdorf fließt 2014 in die künftige Obst- und Weinbaufachschule Silberberg ein. Damit wurde der Anforderung entsprochen, wichtige, aber kostenintensive Spezialausbildungen gut zu bündeln. Geschlossen wurden die Standorte Piregg, Stockschloss, Übersbach und Wagna. Im Sommer 2013 folgen St. Johann und Rein.

Da die Ausbildung zum Imker in den letzten Jahren eher für ein erwachsenes Publikum interessant war und es wenige junge Berufsschüler/innen gab, wird die Ausbildung zum Imker nach dem Schuljahr 2012/2013 nicht mehr angeboten.

Im Agrarbildungsplan 2025, an dem die zuständige Verwaltungseinheit gemeinsam mit den Schulen arbeitet, wird untersucht, ob und wie durch die Schließung von Schulstandorten oder Kooperationen zwischen räumlich nahe liegenden Schulstandorten eine bessere Auslastung und kosteneffizientere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur erfolgen kann. Sollte es zu weiteren Konzentrationen von Schulstandorten kommen, ist auch ein damit verbundener Investitionsbedarf an anderen Standorten zu berücksichtigen.

Trotz Strukturveränderungen sollte die Anzahl der Ausbildungsplätze im landwirtschaftlichen Schulwesen (in Parallelität zu Bundesländern mit ähnlicher Agrarstruktur) annähernd gleich bleiben, da landwirtschaftliche Qualifikationen (Facharbeiter/innenbriefe), die z.B. bei Antragstellungen in der EU Voraussetzung sind, nur über die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erworben werden können.

Veränderungen durch
auch durch
Altersstruktur

Angestrebt wird eine höhere Verbleiberate nach dem ersten und zweiten Fachschuljahr. Mittelfristig besteht das landwirtschaftliche Fachschulwesen ausschließlich aus dreijährigen Fachschulen.

Finanzierung

Laut Bundesverfassungsgesetz ist das landwirtschaftliche Schulwesen gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder. Dem zufolge refundiert das Landwirtschaftsministerium den Ländern 50% des Aufwands für Landwirtschaftslehrer/innen. Aus budgetären Gründen leistet das Landwirtschaftsministerium seit einigen Jahren nur einen geringeren Beitrag (ca. 38% der Lehrer/innenkosten), was eine finanzielle Mehrbelastung für das Land bedeutet.

Eine Klage der Bundesländer vor dem Verfassungsgerichtshof wurde im Jahr 2011 abgewiesen.

Die Landesagrarreferentenkonferenz arbeitet – unterstützt von Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Bundesländer – an einer tragfähigen Vereinbarung für die Zukunft. In Diskussion steht ein Werteinheitenmodell, das einen verlässlichen Finanzierungsanteil pro Schüler/in sicher stellen soll. Die Werteinheiten werden knapp bemessen sein und sowohl die schulische Ausbildung als auch die Betreuung der Schüler/innen in Internaten beinhalten. Die landwirtschaftlichen Schulen der Steiermark werden alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um den künftigen Vorgaben zu entsprechen.

Kooperationen

In der Steiermark gibt es erste Überlegungen zu einem Kooperationsprojekt zwischen der HAK Fürstenfeld und der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf nach dem Muster der Agrar- HAK Althofen. In diesem Modell können Hak-Schüler/innen nach 4 Jahren einen zusätzlichen Abschluss als landwirtschaftliche Facharbeiter/innen erlangen, wenn sie jeweils einen Tag in der Woche an einer landwirtschaftlichen Fachschule unterrichtet werden.

Weiters wird überlegt, den landwirtschaftlich gärtnerischen Berufsschulstandort Großwilfersdorf mittelfristig auch als Standort der gewerblichen Ausbildung zu nutzen. Die Schüler/innen hätten dadurch den Vorteil einer breiteren und zeitgemäßen Ausbildung.

Die vorhandene Infrastruktur (Schule und Internat, Gärtnerei und Glashäuser) würde dadurch intensiver genutzt.

Die Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft bemühen sich um bestmögliche Abstimmung mit den humanberuflichen Schulen. Das in den beiden Schulformen eingesetzte Werbematerial wurde gemeinsam erarbeitet, und die Direktor/innen und Lehrer/innen nehmen an gemeinsamen Veranstaltungen und Tagungen teil, um die jeweiligen Stärken heraus zu arbeiten und besser sichtbar zu machen.

Handelsakademien
und
landwirtschaftliche
Fachschulen in
Kooperation



Seite 58

„PädagogInnenbildung
Neu Steiermark“

Ausbildung von Pädagogen/innen und Lehrer/innen

Die Ausbildungen von Pflichtschullehrern/innen und Landwirtschaftslehrern/innen werden jeweils an eigenen Pädagogischen Hochschulen angeboten. Eine gegenseitige Verwendung von Lehrern/innen ist derzeit nicht möglich. Im Rahmen der Überlegungen zu einer Reform „PädagogInnenbildung NEU“ in Österreich und zu einem neuen Dienstrecht für Lehrer/innen verschiedener Schularten ist auf die gegenseitige Verwendbarkeit von Absolventen/innen unterschiedlicher Pädagogischer Hochschulen zu achten bzw. zukünftiger Stätten der „PädagogInnenbildung NEU“.

Herausforderungen und Empfehlungen

Die landwirtschaftliche Fachschule stellt auf Grund ihres großen Praxisanteils und ihrer Organisation als Ganztageschule mit Internatsangebot eine Schulform dar, die von 14-jährigen gerne gewählt wird. Überlegungen zu einer anderen Strukturierung der Pflichtschule und von Phasen der Berufsorientierung müssen die Erfordernisse der Landwirtschaftsschulen unbedingt mit berücksichtigen.

Sowohl für die gewerblichen Berufsschulen wie auch für die Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist größtmögliche Klarheit über mögliche weitere Wege nach dem Schulabschluss von großer Bedeutung.

Da betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge in der Landwirtschaft immer wichtiger werden, sollten die Wege vom Fachschulabschluss zur Matura gut definiert und verbessert werden. Möglichkeiten der Berufsreifeprüfung und die Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen für Höhere Schulen sind ein Gebot der Stunde. Auch sollten dreijährigen landwirtschaftliche Fachschulen stärker mit Lehrberufen vernetzt sein und gegenseitige Anrechnungen standardisiert werden. Das Modell der Lehre mit Matura sollte nach Möglichkeit ausgeweitet werden.

Arbeitspaket 2: Bildungspolitische Innovationen

- 1. Auftrag und Strategische Gesamt-Vision**
- 2. Innovationsfelder, Innovationslinien und Effekte**
- 3. Innovationslinien: Transversal**
 - 3.1. Bildungs- und Innovationslandkarte Steiermark
 - 3.2. Regionale Kompetenznetzwerke für Bildung
 - 3.3. Flächendeckende Stützsysteme für Schulen auf Regionext-Ebene
 - 3.4. PädagogInnenbildung NEU Steiermark
 - 3.5. Wissenschaftliche Betrachtung der "Brüche" und "Übergänge" in der Schulstruktur
 - 3.6. Anpassung von Landesgesetzen
 - 3.7. „Steirischer Bildungsrat“
- 4. Innovationslinien: Bildungsphasen**
 - 4.1. Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Alter von 0-8
 - 4.2. Schullaufbahn mit 4 – 14 Jahren: Einstieg, Umstieg, Übergänge
 - 4.3. Übergänge und Schnittstellen von 14 bis 16 Jahren
 - 4.4. Berufliche Erstausbildung
 - 4.5. Bildungs- und Berufsorientierung an höheren Schulen
 - 4.6. Alternative Berufsausbildung (College, Matura und Lehre)
 - 4.7. Strategie Erwachsenenbildung Steiermark – Grundversorgung

1. Auftrag und Strategische Gesamt-Vision

Auftrag

Ausgangspunkt des vorliegenden Konzeptes ist das Regierungsübereinkommen Steiermark sowie der Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 14.04.2011, auf dessen Basis das Team des Arbeitspaketes 2 mit der Erarbeitung „Bildungspolitischer Innovationen“ beauftragt wurde.

„Regierungsübereinkommen Steiermark (Auszug)

IV. BILDUNG, FORSCHUNG, WISSENSCHAFT, KULTUR

Die Steiermark.. Land der schulischen Innovation ...

Bildungsvorzeigeland – vom Kindergarten bis zu den Universitäten und Fachhochschulen.

Ziel ist eine gemeinsame Bildungsoffensive, die durch die Zusammenarbeit aller am Bildungswesen Beteiligten, insbesondere der Schulpartner, die Bildungsergebnisse verbessert.

Daher wird **ein Regionaler Bildungsplan für die Steiermark** erstellt, der den strategischen Rahmen für die nächsten Jahre bildet.

...“

Grundsatzbeschluss

Arbeitspaket 2

Bildungspolitische Innovationen

Grundschule, Gestaltung der Sekundarstufe I (Neue Mittelschule/Hauptschule), Berufsorientierung, 9. Schuljahr, ganztägige Schulformen, Early School Leavers, Erwachsenenbildung (Berufsmatura, Kolleg), etc.

Das Team des Arbeitspaketes 2 hat darüber hinaus jene Rahmenbedingungen gesichtet und herangezogen, die regional, national und europäisch relevant sind und die steirische strategische Entwicklungen unterstützen können, wie sektorale Strategien – etwa die Steirische Strategie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens“ – Nationale Strategien und Reformprozesse – wie die „Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen für Österreich LLL:2020“, Einführung Neue Mittelschule, Bildungsstandards etc. – und Europäische Strategien wie Education and Training 2020.

Daraus hat das Team eine Strategische Gesamt-Vision und strategische Ziele abgeleitet, Handlungsfelder definiert und Innovationslinien erarbeitet und beschrieben.

Steiermark das
Bildungs-
vorzeigeland,
gemeinsame
Bildungsoffensive,
regionaler
Bildungsplan

Innovation für die
Steirische
Bildungs-
landschaft

Steirische,
österreichische,
und Europäische
Strategien bieten
Unterstützung
und Innovationen
auch für die
Steiermark

Strategische Gesamt-Vision

Leitende Vorstellung der bildungspolitischen Innovationen ist

- **Allen Menschen** im Lande in **allen Phasen des Lebens** grundsätzlich **dieselben Bildungsmöglichkeiten** und **Zugänge zu Bildung** zu bieten, zu **fairen Bedingungen**, in **zumutbarer Erreichbarkeit**, in **vergleichbarer Qualität**.
- Dies ist verbunden mit dem **besonderen Anspruch**, Menschen mit **latenter Bildungsmotivation** anzusprechen, um für **Alle** das **Ziel der persönlich höchstmöglichen Entfaltung aller Talente, Potentiale, Interessen** Realität werden zu lassen.
- Grundlage dafür ist ein **weiter Bildungsbegriff**, der **Wissen, Können, Persönlichkeit** umfasst und **Lernen in allen Lebensphasen** unterstützt.
- Diese Bedeutung dieser **Strategischen Gesamt-Vision Bildung** reicht **weit über das Handlungsfeld „Bildung“** hinaus: für wesentliche politische und gesellschaftliche Handlungsfelder stellt **Bildung eine Schlüsselfrage** dar, die **Zusammenhänge sind evident** und sind entscheidend auch für Gestaltungsfelder wie
 - Arbeit
 - Beschäftigung
 - Demokratische Teilhabe
 - Gesundheit
 - Inklusion und Integration
 - Innovation und Forschung
 - Kunst und Kultur
 - Lebensqualität
 - Qualifizierung
 - Soziales
 - Wettbewerbsfähigkeit
 - Wohlstand und Wohlfahrt
 - u.v.m.
- Die **Verwirklichung** der **Strategischen Gesamt-Vision** ist daher – wie auch im Auftrag für das Team des Arbeitspaketes 2 grundsätzlich ausgedrückt – eine **Herausforderung** und **Verantwortung** für alle **politischen und gestaltenden Kräfte im Lande**.

Zugang zu Bildung
für Alle in allen
Phasen des
Lebens

Bildung als
Schlüssel zu
relevanten Fragen
und Gestaltungs-
feldern

Die
Verwirklichung
des Bildungsplans
ist eine
Verantwortung

2. Innovationsfelder, Innovationslinien und Effekte

Prinzipien und
Kriterien für
umsetzbare
Maßnahmen

Laufende
Entwicklungen
nutzen, aber kein
Wunschkatalog an
Andere

Innovationsmatrix
innovative
Gestaltungen in 7
Kategorien

Innovationslinien:
7 transversal
7 Bildungsphasen

Ausführliches
Detailkonzept
elektronisch
verfügbar

Das Team des Arbeitspaketes 2 wählte zur Erarbeitung der „bildungspolitischen Innovationen“ folgende Vorgangsweise:

- Zuerst wurden die wesentlichen Prinzipien und Kriterien festgelegt, auf denen die inhaltliche und operative Konzepterstellung aufbaut; das Konzept folgt einem umfassenden, grundsätzlichen Ansatz, um daraus konkrete, umsetzbare Maßnahmen abzuleiten.
- Schwerpunkt des Konzeptes bilden konkrete Gestaltungsmöglichkeiten des Landes Steiermark, mit kurz-, mittel- und langfristiger Perspektiven, auf laufende Entwicklungen auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene wird hingewiesen, um deren bestmögliche Umsetzung und Nutzung in der Steiermark zu fördern.
- Wo erforderlich, werden notwendige Entwicklungen auf Bundesebene erwähnt und eingefordert, das Konzept ist jedoch dezidiert kein „Wunschkatalog“, sondern ein Umsetzungskonzept für Wirkungsbereiche in der Steiermark.
- In einer „Innovationsmatrix“ werden die wesentlichen entwicklungspsychologischen Bildungsphasen des lebensbegleitenden Lernens der Realität des Bildungssystems – insbesondere der Schulstruktur – gegenübergestellt; im Bewusstsein der Kompetenzlage für innovative Gestaltung werden die Phasen grundsätzlich übergreifend definiert und darauf bezogen innovative Gestaltungsansätze entwickelt.
- Auf Basis dieser Vorarbeiten wurde eine „Matrix zur Kompetenzentwicklung“ erstellt, in der in 7 Kategorien Ansatzpunkte, Herausforderungen und Themen für innovative Gestaltungen erarbeitet wurden. Diese Themen sind jeweils in die Bereiche „Haltung“, „Organisation/Professionalisierung“, „Methoden und Inhalte“, Organisation /Struktur“, „Prozesse / Schnittstellen“, „Forschung“, „Qualität nach außen“ und „Landesgesetze“ unterteilt.
- Aus dieser Strukturierung ergeben sich 7 transversale Themen, die für alle Phasen des lebensbegleitenden Lernens von Bedeutung sind, sowie 7 Themen, die sich auf spezifische Bildungsphasen beziehen – diese Themen bilden die Grundlage für je 7 „Innovationslinien – transversal bzw. Bildungsphasen“, die im Folgenden kurz dargestellt sind.
- Eine detaillierte Gesamtdarstellung der bildungspolitischen Innovationslinien – analog zur Struktur von LLL:2020 – ist, zusammen mit weiteren Arbeitsdokumenten und Planungsergebnisse, im elektronisch verfügbaren ausführlichen Detailkonzept „Bildungspolitische Innovationen“ enthalten.

3. Innovationslinien: Transversal

3.1. Bildungs- und Innovationslandkarte Steiermark

Alle Informationen, Daten und Faktoren, die für gelingendes Lernen und für Bildungsqualität entscheidend und verfügbar sind, werden gesammelt, gesichtet, für die Regionext-Ebenen zusammengefasst aufbereitet und vergleichbar dargestellt.

Dies betrifft alle Phasen des Lebensbegleitenden Lernens – vom frühkindlichen Lernen bis zum Lernen im Erwachsenenalter – sowie alle Bereiche des formalen, des non-formalen und des informellen Lernens.

Vorlage dafür kann eine weiterentwickelte und adaptierte Version des „Deutschen Lernatlas“ der BertelsmannStiftung bieten – dies kann, unter Nutzung Europäischer Indikatoren, zumindest ansatzweise auch Vergleich und Benchmarking international ermöglichen.

Im Rahmen dieser Erfassung werden besonders innovative Ansätze in Steirischen Regionen identifiziert, erfasst, dokumentiert und für weitere, auch regions- und bereichsübergreifende Nutzung sichtbar gemacht und aufbereitet.

Ergebnis ist eine „Bildungs- und Innovationslandkarte Steiermark“, die Orientierung und Handhabe für das Nutzen und Weiterentwickeln Steirischer Stärkefelder in Bildung und Bildungsinnovation bietet, sowie das Aufgreifen von Herausforderungen und das Schließen von Lücken in Angebot von Bildung und innovativen Ansätzen ermöglicht.

Daten und Faktoren für alle Phasen und Arten des Lernens sichtbar erfassen

Landkarte der Stärkefelder und Lücken in Bildung und Bildungsinnovation



Seite 73

„Entwicklungsplan“

Seite 74

„Datenevidenzstelle“

3.2. Regionale Kompetenznetzwerke für Bildung

Die einzelne Bildungseinrichtung (vorschulisch / schulisch / erwachsenbildend) ist nach wie vor unverzichtbar als Ort des Lernens und der persönlichen Entwicklung.

Die Verantwortung für die Bildung der Menschen einer Region liegt jedoch nicht mehr allein bei den einzelnen Bildungseinrichtungen, vielmehr wird das in der Region vorhandene Wissen und Können, das in bestehenden kulturellen Einrichtungen, Wirtschaftsbetrieben und gesellschaftlichen Initiativen und neu zu schaffenden Impulsgebern täglich aktualisiert wird, sichtbar gemacht und den Bildungseinrichtungen („Schulen“ und anderen) über regionale Kompetenznetzwerke durch strukturierte Verfahren vermittelt und zur Verfügung gestellt.

Bildungseinrichtungen sind keine Singularitäten sondern zentrale Knoten im Bildungsnetzwerk. Gemanagt wird das regionale Kompetenznetzwerk für Bildung auf Regionext-Ebene durch regionale verantwortliche Institutionen – je nach Gegebenheit.

Kompetenznetzwerke machen Wissen und Können der Region sichtbar und stellen diese für Alle zur Verfügung

3.3. Flächendeckende Stützsysteme für Schulen auf Regionext-Ebene

Von „Feuerwehr“
in Krisen-
situationen an der
Schule zur
nachhaltigen
Prävention

School-Support-
Systeme werden
flächendeckend
auf Regionext-
Ebene angeboten



Seite 40

„Schulsozialarbeit“

- Die Etablierung effizienter und moderner schulischer Stützstrukturen ist ein Gebot der Stunde. Krisenhafte Entwicklungen unterschiedlichster Art und Dringlichkeit bedingen, dass Schulen möglichst sofort auf Stützstrukturen zugreifen können. Diese Stützstruktur impliziert, dass auch Aktivitäten in Richtung Prävention nachhaltig gesetzt werden, die wiederum die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krisen, Early School Leaving etc. verringern.
- Ein School-Support-System muss eine gestufte Struktur enthalten.
- Ressourcen vor Ort sind zu definieren und aktivieren: An jedem Standort gibt es Lehrer/innen, freiwillige Helfer/innen und Schüler/innen mit zusätzlichen Kompetenzen aufgrund unterschiedlicher Ausbildungen (z.B. Schülerberater/innen, Mediator/innen, Supervisor/innen, Psychotherapeut/innen, Absolvent/innen verschiedener PH- Ausbildungsgänge, Lebens- und Sozialberater/innen, „Peers“): Diese Kompetenzen müssen auf Regionext-Ebene sichtbar gemacht und jene Personen in die Lage versetzt werden, diese Kompetenzen auch in das schulische Geschehen einzubringen, z.B. als Schülerberater/innen, als „Vertrauenslehrer/innen, in das schulische Koordinationsteam für Krisen oder in den sog. „Trainingsraum“. Die beste Hilfe ist jene, die unmittelbar am Schulstandort erfolgt! Wesentlich ist dabei, ein Klima der tragfähigen Teamkultur zu schaffen, sodass auch Räume für die Beratung bei schulinternen Problemen geschaffen werden können.

3.4. PädagogInnenbildung NEU Steiermark

Besser
ausgebildete
Pädagogen/innen
durch Initiativen
in der Steiermark

Pädagogen/innen
in Kindergärten
werden auf
Universitäten,
Fachhochschulen
und Hochschulen
ausgebildet

- Empfehlungen, vorbereitende Konzepte, Pläne zur Umsetzung der „PädagogInnenbildung NEU“ liegen auf Bundesebene vor, mit einer Vielzahl innovativer, qualitativer Elemente, die gerade in Hinblick auf den derzeit vor sich gehenden Generationenwechsel in vielen pädagogischen Berufen von gravierender Bedeutung ist. Die Steiermark hat an wesentlichen Entwicklungen dieser vorliegenden Konzepte entscheidenden Anteil. Deshalb ist alles daran zu setzen, all jene Vorschläge, die schon vor bundesgesetzlichen Regelungen umsetzbar sind, in der Steiermark aufzugreifen, vorzubereiten und umzusetzen.
- Dies betrifft inhaltlich zuerst den frühkindlichen elementarpädagogischen Bereich, in dem qualifizierte tertiäre Angebote für Schlüsselkräfte in Einrichtungen – insbesondere Kindergärten – auszubauen sind.

- Gleichzeitig sind Nach-Qualifizierungen für nicht einschlägig ausgebildete Mitarbeiter/innen zu entwickeln und anzubieten, ebenso sollte der Ausbau der Fort- und Weiterbildung generell, sowie die Umsetzung weiterer Konzepte erfolgen (wie z.B. Elternakademie).

Die Kooperation zwischen Universität und Pädagogischen Hochschulen hat sich in Graz im österreichischen Vergleich gut entwickelt, es sind darüber hinaus alle Potentiale auszuschöpfen, um Synergien zu nutzen.

Insbesondere in der Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe, in der Berufseinführung, der Induktionsphase – liegen detaillierte Vorschläge vor, in der Fort- und Weiterbildung und in Forschung und Entwicklung, mit klarer Orientierung an den Stärkefeldern und Kompetenzbereichen der Institutionen, auch unter Einbeziehen von Elementarpädagogik, Kunsterziehung und Berufsbildung für Wirtschaft, Technik und humanberufliche Ausbildungen.

Die institutionelle Weiterentwicklung sollte dem „Cluster-Konzept“, unter Bezug auf die Erfahrungen aus dem seinerzeitigen Ansatz der „Akademieverbünde“ folgen, und in weiterer Folge die Kooperation mit Kärnten und dem Burgenland verstärken.

Lehrer/innen werden begleitet, wenn sie ihren Beruf das erste Mal mit Schüler/innen ausüben



Seite 52

„Ausbildung von Pädagogen/innen und Lehrer/innen“

3.5. Wissenschaftliche Betrachtung der "Brüche" und "Übergänge" in der Schulstruktur

Die entwicklungspsychologische Betrachtung der Bildungsstrukturen, insbesondere der Schnittstellen – diese sind viel häufiger „Brüche“ statt „Übergänge“ - zeigt drastisch das Auseinanderklaffen zwischen den tatsächlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen Heranwachsender und der realen Verfasstheit unseres Bildungswesens auf.

Das Bundesland Steiermark kann die Schulstruktur gesetzlich nicht ändern – aber es kann einen Beitrag zum Aufzeigen historisch gewachsener, nicht mehr legitimierbarer Elemente des Schul- und Bildungssystems leisten, von frühkindlichen Entwicklungsphasen bis zu Übergängen im frühen Erwachsenenalter.

Ein gemeinsames Forschungsprojekt – Universität, Pädagogische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – kann hier für die Steiermark – und für die Bundesebene – entscheidende innovative Anstöße liefern, gleichzeitig Kultur und Kompetenz der Kooperation in Forschung und Entwicklung zwischen den beteiligten Institutionen fördern helfen.

„Brüche“ statt „Übergänge“! Wie kann man in der bestehenden Schulstruktur entgegenwirken?

3.6. Anpassung von Landesgesetzen

Kooperationen werden durch vorliegende Gesetze auf Bundes- und Landesebene erschwert

Die Gesetzgebung in Österreich auf Bundes- und Länderebene erschwert Kooperation und integrative Gestaltung von gemeinsamen Entwicklungen und Bildungsprozessen: Dies betrifft sowohl vertikale Abstimmungen wie zwischen Kindergarten und Volksschule, zwischen Volksschule und AHS-Unterstufe, zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung in Sekundarstufe I und II etc., als auch horizontale Gemeinsamkeiten etwa zwischen Schulen in Landes- und Bundeskompetenz, Zusammenarbeit von Lehrer/innen mit Jugendwohlfahrt und Schulsozialarbeit, Kooperation mit Musikschulen oder außerschulischen Einrichtungen, auch die Durchführung von Praktika in der Pflichtschulzeit, Kooperation mit Unternehmen etc. etc...

Eine Task-group sichtet alle Landesgesetze um alle Möglichkeiten auszuschöpfen

Vieles davon ist auf Landesebene nicht veränderbar. In den letzten Jahren wurden vielfältig und innovativ Möglichkeiten der gesetzlichen Gestaltung auf Landesebene gesucht und genutzt. Die Steiermark nimmt hier durchaus eine Vorreiterrolle, auch auf Bundesebene, ein und verfolgt seit Langem konsequent gesetzliche Gestaltungsmöglichkeiten, wie z.B. bei der Verleihung von Leiterstellen.

Die Frage ist offen, ob alle Möglichkeiten der Interpretation, Verhandlung, Abstimmung, auch möglicher Veränderung und Weiterentwicklung landesgesetzlicher Rahmenbedingungen ausgeschöpft sind.

Es wird vorgeschlagen, eine Task-Group zu beauftragen – auch in Verbindung mit der neuen Struktur der Bildungsadministration in der Steiermark – die alle landesgesetzlichen Interpretations- und Gestaltbarkeiten prüft, konkrete Lösungsvorschläge – operativ und/oder rechtlich – erarbeitet, konkrete, realisierbare Anliegen an den Bundesgesetzgeber artikuliert und die weitere Umsetzung – auch in Abstimmung mit anderen Bundesländern etc. - vorbereitet und begleitet, gleichzeitig mit der Einrichtung eines „Strategischen Bildungsgremiums – Steirischer Bildungsrat“, der diese Entwicklung gemeinsam mit den Verantwortlichen im Land unterstützt und vorantreibt.

3.7. „Steirischer Bildungsrat“

Es gibt etliche „Gremien“, „Räte“, „Strategische Plattformen“, „Netzwerke“ etc. in der Steiermark, vom Landesschulrat bis zum Universitäts- und Hochschulbereich, von der Berufsorientierung bis zur Erwachsenenbildung, auf gesetzlicher Grundlage oder auf freiwilliger Basis, fördertechnisch oder projektbezogen. Die Zurücknahme dieser Gremien in einigen Bereichen weist auf erkannte bisherige Ineffizienzen hin, demgegenüber bietet die neugestaltete Verwaltungsstruktur generell und im Bildungsbereich speziell ebenso wie die politischen Verantwortlichkeiten die Chance einer gesamthafteren übergreifenden Gestaltung im Bildungswesen der Steiermark. Es gibt aber keine durchgehende Zusammenschau dieser „Steuerungen“ hinsichtlich von Agenden, die im Landes- bzw. im Bundesbereich liegen. Zur gesamthaftern wirksamen „Governance“ - im Sinne eines Konzeptes von Lebensbegleitenden Lernen auf allen Ebenen, für formales, non-formales, informelles Lernen - hinsichtlich aller für die Steiermark relevanten Bildungsagenden – unabhängig von der jeweils gegebenen verfassungsgemäßen, gesetzlichen Kompetenzlage - bedarf es zusätzlicher, bereichsübergreifender, institutionell und politisch unabhängiger Steuerungsverfahren.

Eine entscheidende bildungspolitische Innovation – die alle anderen vorgeschlagenen Innovationen erst nachhaltig sicherstellen und wirksam werden lässt, ist die, einen „Steirischen Bildungsrat“ einzurichten. Der Bildungsrat übernimmt folgende Aufgabe: Zusammenschau, Abstimmung, übergreifende „Steuerung“, Ansatzpunkte zur „Governance“ bezüglich Landes- und Bundes-Agenden bzw. Einflussbereichen in Abstimmung mit anderen Kompetenzbereichen – von Bund bis Gemeinden zur Unterstützung der im Land Verantwortlichen.

Der Bildungsrat bündelt, macht Querverbindungen transparent zeigt Synergiepotentiale und Doppelgleisigkeiten – auch konträre Ansätze – auf und formuliert strategische Gesamtziele – auch mit Orientierung auf die nationale LLL:2020 Strategie – erstellt Empfehlungen unterstützt und begleitet die Verantwortlichen im Land bei deren Umsetzung.

Der „Steirische Bildungsrat“ ist kein „additives“ Gremium zu bestehenden, er wird nicht „zusätzlich“ neben bestehenden eingerichtet, er ist auch kein „Supra-“ Gremium, das andere ersetzt oder „darüber“ steht – das wäre ja aufgrund vielfacher rechtlicher, institutioneller und organisatorischer Gegebenheiten gar nicht möglich.

Der „Steirische Bildungsrat“ ist ein integrierendes strategisches Instrument, das so klar wie möglich verantwortlich den strategischen und politischen Zielen des Landes – auch im Rahmen nationaler und Europäischer Strategischer Entwicklungen auf Basis wissenschaftlicher

Viele Gremien, Räte, Plattformen, Netzwerke
Neue Verwaltungsstruktur aber keine übergreifende Zusammenschau „Governance“ von Bundes- und Landesagenden und allen Bildungssektoren

Steirischer Bildungsrat“ als integratives Gremium, integratives Instrument zur Erreichung der Ziele in der Steiermark



Seite 73

„Steuerungsgruppe“

Grundlagen und verfügbarere Evidenzen -zugeordnet ist und - so sachorientiert und unabhängig wie möglich – alle relevanten strategischen Teilbereiche integriert, bündelt und die Umsetzung des „Regionalen Bildungsplanes Steiermark“ begleitet, unterstützt und verantwortet.

Dies setzt eine Struktur, Beauftragung, Zusammensetzung und rechtlich-organisatorische Ausstattung des „Steirischen Bildungsrates“ voraus, nicht primär von institutioneller oder politischer „Repräsentation“, sondern von Expertise, Eigenverantwortlichkeit und Eingebundenheit in die relevanten Gestaltungsbereiche geprägt ist, jedenfalls auch internationale Kapazitäten einbindet und klare Kompetenzzuordnungen sicherstellt.

Details der Ausgestaltung werden auf Basis von Grundsatzbeschlüssen von der strategischen Steuerungsgruppe „Regionaler Bildungsplan Steiermark“, mit Unterstützung des Arbeitspaketes „Bildungspolitische Innovationen“ ausgearbeitet und vorgeschlagen.

Unabhängig davon sind die in der Bundesverfassung (!) geregelte Proporz-Bestellung der Mitglieder des Kollegiums und die Ausgestaltung des Präsidiums des Landesschulrates kritischst zu hinterfragen – diese Form einer „verfassungsgemäßen Misstrauensregelung“, die aus dem geistigen Umfeld der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts stammt, passt nicht in eine heutige, schon gar nicht in eine zukunftsorientierte Bildungslandschaft.

Es wird angeregt, dass sich die Steiermark auf Bundesebene weiterhin beharrlich für eine zeitgemäße Änderung der Organisation der Schul- und Bildungskompetenzen des Bundes einsetzt.

4. Innovationslinien: Bildungsphasen

4.1. Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Alter von 0-8

Alle Kinder in der Steiermark haben - ungeachtet des familiären, finanziellen, nationalen, sprachlichen, regionalen, kulturellen, religiösen Hintergrundes – Anspruch auf und Zugang zu jenen Leistungen, Unterstützungen, Einrichtungen etc., die sicherstellen, dass ALLE Kinder von frühesten Lebensphasen an ihre Anlagen entwickeln können, insbesondere auch die Grundlage sprachlicher und sozialer Kompetenz erweben.

Unter Wahrung der Verantwortung, der Rechte und der Würde der Familie unternimmt das Land Steiermark alles Notwendige, Mögliche – und ein wenig mehr - um in den entscheidenden, lebensprägenden Phasen früher Kindheit – bis weit in den Übergang zur Grundschule hinein – Alles auszuschöpfen, was gelingende Bildungs- und Lebenswege von Kindern in der Zukunft fördert.

Das Land Steiermark schöpft alle Möglichkeiten der Landeskompetenzen – in der frühkindlichen medizinischen und psychologischen Betreuung, bei Kinderkrippen, Tagesmüttern, Kindergärten, etc., insbesondere an Schnittstellen und Übergängen zwischen Elementarbildung und Volksschule, kreativ und innovativ aus.

Das Land Steiermark sorgt, soweit im eigenen Wirkungsbereich gestaltbar, und in Abstimmung mit den dafür kompetenten Einrichtungen auf sekundärer, tertiärer Einrichtungen, auch auf non-formaler Ebene, für ausreichende Qualifizierung der in den elementarpädagogischen Einrichtungen tätigen Personen.

Das Land Steiermark ermöglicht flexible Ein- und Umstiegsprozesse zwischen frühkindlichen Einrichtungen und Primarstufe-Schule, unterstützt integrative Kooperation und schafft dafür, soweit im eigenen Einflussbereich, die erforderlichen Voraussetzungen. Volksschule „lernt“ vom Kindergarten, baut auf pädagogische Prozesse auf und vermeidet Brüche.

Alle Möglichkeiten der Verbindung – persönlich, pädagogisch, räumlich – an Übergängen zwischen Kindergarten und Schule werden genutzt, bzw. entwickelt und gelebt.

Das Land Steiermark legt Wert auf inklusionsfördernde Entwicklungen im frühkindlichen Bereich und sichert die Kontinuität von Leistungen an den Übergängen zwischen Kindergarten und Volksschule.

Auf die entsprechenden Vorschläge in den transversalen Innovationslinien wird verwiesen, diese bilden Bestandteil dieser Innovationslinie.

Es ist sicherzustellen, dass ALLE Kinder ihre Anlagen entwickeln können!

Das Land Steiermark schöpft alle Möglichkeiten aus

↔ Seite 41

„Exkurs: Elementare Bildung“

Das Ein- und Umsteigen vom Kindergarten in die Volksschule ist flexibel

Persönliche, pädagogische und räumliche Verbindungen werden genutzt – zum Wohl des Kindes

4.2. Schullaufbahn mit 4 – 14 Jahren: Einstieg, Umstieg, Übergänge

Kinder lernen und entdecken generell gerne, sind begeistert von Neuem. Das gilt es zu erhalten und zu fördern!



Seite 23

„Schnittstelle zwischen Kindergarten und Volksschule“

Seite 38

„Perspektiven in der Sonderpädagogik“

Bildungsstandards werden zur Qualitätsentwicklung der Schule genutzt

Neue Mittelschule löst nicht das Grundproblem der frühen Selektion



Seite 26

„Schulische Tagesbetreuung“

Mehr Berufsorientierung (IBOBB) an den Schulen

Die Übergänge Kindergarten – Volksschule – Sekundarstufe I sind in diesem Konzept bewusst übergreifend formuliert. Oberstes Ziel muss sein, die – durchgehend vorhandene Lern- und Entdeckerfreude, Begeisterung für Neues, Freude an der Gemeinschaft von Kindern für weitere schulische und andere Lernprozesse aufzugreifen, zu halten und zu fördern.

Dazu ist jede Form der Abstimmung zwischen Kindergarten und Volksschule, und in weiterer Folge zwischen anderen Bildungseinrichtungen – zu entwickeln und zu nutzen – siehe auch Innovationslinien - -transversal: „Durchforsten“.

Alle Möglichkeiten der individuellen Flexibilisierung („erweiterter Schuleingang“) sind offensiv zu nutzen.

Das Erkennen und Fördern aller individuellen Talente und Begabungen muss „Standard“ werden.

Die Erhebung der „Bildungsstandards“ auf der 4. Schulstufe ist dazu zu nutzen, die Qualität des Systems zu evaluieren und eventuelle, nicht vertretbare, Unterschiede qualitativ auszugleichen.

Neben den Standards für Deutsch, Mathematik, Zweitsprache sind „qualitative Standards“ einzuführen: Feed-back-Kultur, Wertschätzung, Nicht-Diskriminierung, Begeisterung... dafür sind geeignete Instrumente zur Bewertung zu entwickeln und einzuführen.

Auch wenn die flächendeckende Einführung der Neue Mittelschule das Grundproblem der frühen Selektion mit 9 ½ Jahren nicht löst – alle positiven pädagogischen und systemischen Ansätze sind zu nutzen, um Schüler/innen und Eltern von Druck zu entlasten, und neue Optionen zu bieten. Erhebungen über Bildungspfade in Regionen mit und ohne gymnasiale Unterstufe könnten dazu Beiträge bieten.

Ganztägigen verschränkten Formen der Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich der Vorzug vor anderen Formen der Schulzeitgestaltung zu geben.

Die Erhebung der Bildungsstandards auf der 8. Schulstufe ist – siehe auch „Bildungslandkarte“ – in Verbindung mit anderen vorliegenden Daten und Informationen (PISA etc.) dazu zu nutzen, um

Bildungsleistungen des Systems zu evaluieren und Qualitätsprozesse zu initiieren.

Alle Möglichkeiten und Ansätze zur Orientierung von Schüler/innen – unter Einbeziehung von Eltern und anderen Beziehungspersonen – sind zu nutzen – gesetzliche und darüber hinausgehende Optionen, insbesondere zusätzliche Optionen in Neue Mittelschulen/Hauptschulen und Erfahrungen und Erkenntnisse aus innovativen Projekten IBOBB Steiermark.

4.3. Übergänge und Schnittstellen von 14 bis 16 Jahren

Schnittstellen und Übergänge zwischen dem Ende der Hauptschule, der Pflichtschulzeit, dem 9. Schuljahr/Schulstufe, dem Beginn der allgemein- und berufsbildenden Schulen auf Sekundarstufe II und der dualen Ausbildung – Lehre – sind in Österreich besonders originell gestaltet. Die internationale Bewertung reicht vom Begriff der „double transition“ bis zur „Anomalie des österreichischen Bildungssystems“ (OECD), hervorzuheben ist die Rolle der Polytechnischen Schule als grundsätzlich einjährige Schulart, die zweifellos, gut belegt, wesentlich zur Überleitung junger Menschen von der Schule in den Beruf beiträgt, in vielen Regionen bei Unternehmen und Bevölkerung hoch geschätzt ist, aber bei Weitem nicht die potenzielle Zielgruppe aller Lehrlinge/innen erreicht, strukturell schwierig positioniert ist und vor allem im städtischen Raum Akzeptanzprobleme aufweist.

Diese Themen werden auch in anderen Arbeitspaketen des regionalen Bildungsplanes behandelt, auch im Zusammenhang mit der Struktur des land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulsystems in der Steiermark, daher wird hier jetzt erstens auf vorliegende Konzepte verwiesen, sowie auf den Auftrag im Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung, das Thema der 9. Schulstufe / des 9. Schuljahres aufzugreifen.

Vor Allem besteht Handlungsbedarf im städtischen Bereich, insbesondere Graz, in dem die Polytechnische Schule eine gänzlich andere Rolle und Ausprägung angenommen hat.

Dazu wird vorgeschlagen:

- „Umgründung“ der derzeitigen Polytechnischen Schule in eine Schule, deren „schulischer“ Gesamtansatz, Profession und Ausbildung der Lehrer/innen und sonstigen tätigen Berufsgruppen, pädagogischer Zugang und Curricula (oder „non-curricula“) der Klientel entspricht, sowie der Komposition und Entwicklung von Stütz- und Begleitsystemen auf Basis bisheriger Erfahrungen und gemeinsamer Zielvorstellungen.
- „Neugründung“ einer städtisch angepassten, berufsorientiert konzipierten, neuen Form von „Berufs-Überleitungs-Schule“ (Arbeitstitel), eng vernetzt mit regionaler ausbildender Wirtschaft und Industrie, praxisorientiert, mit offenen beruflichen Optionen, aber auch schulisch in einer Weise positioniert, dass sie für einschlägiges Klientel „wählbar“ ist.

Details sind in einer Entwicklungsgruppe auszuarbeiten, Grundansätze dazu liegen vor.

Damit wird nicht der Anspruch erhoben, das gesamte Thema der 9. Schulstufe zu lösen – weitere Schritte sind in Zusammenhang mit der Bundesentwicklung zu setzen.

„Anomalie des österreichischen Bildungssystems“ (OECD)

Welche Schule ist passend für das letzte Pflichtschuljahr? Wo bekommen Jugendliche Orientierung für Bildung und Beruf?



Seite 20

„Polytechnische Schulen“

Die Polytechnische Schule trägt viel dazu bei – unterschiedlich auf dem Land und in der Stadt

4.4. Berufliche Erstausbildung

**Berufsausbildung
– in der Schule
und in der Lehre –
ist ein Stärkefeld**

**Der Bildungsstand
nach der
Pflichtschule
entspricht nicht
immer den
Anforderungen
der Wirtschaft**



Seite 24

„Ausbau von Bildungs-
und Berufsberatung“

Seite 47

„Berufsschulen / Land
und Forstwirtschaftliche
Berufs- und
Fachschulen“

**Mangelnde
Berufs-
orientierung –
(IBOBB) führen zu
persönlichen
Lern- und
Lebenszeitverlust
und Early School
leaving**

**Angebot in allen
relevanten
Bildungsfeldern
auf allen
Regionext-Ebenen**

Das hochdifferenzierte System der Berufsbildung – dual und schulisch – stellt zweifellos ein – das – Stärkefeld der österreichischen, und der steirischen, Bildungslandschaft dar.

Dennoch sind mehrere Herausforderungen unabweisbar:

- Die demografische Entwicklung verstärkt den Sog mancher Ausbildungslinien und lässt andere „austrocknen“.
- Die qualitative Entsprechung zwischen Anforderungen aus der Wirtschaft und Bildungsvoraussetzungen aus der Pflichtschule ist nicht gewährleistet – drastisch ausgedrückt: weithin reichen die Basisqualifikationen aus der Pflichtschule für eine anspruchsvolle duale Lehrlingsausbildung nicht aus.
- Die Vielfalt an schulischen Angeboten in manchen Regionen stößt in Relation zu Schüler/innenzahlen an quantitative – und qualitative – Grenzen.
- In etlichen Bildungsfeldern besteht extreme Unausgewogenheit hinsichtlich Angebot, potenzielle Nachfrage, wirtschaftlichen Gegebenheiten.
- Die – scheinbare – Attraktivität von Ausbildungswegen korreliert nicht durchwegs mit realen Möglichkeiten, technisch industriell-gewerblich, kaufmännisch, Dienstleistung, Tourismus...
- Durch Fehlleitungen an Schnittstellen und Übergängen und durch falsche Schul- und Ausbildungswahl (mehr als die Hälfte der Lehranfänger/innen haben im letzten Schuljahr keine strukturierte, prozesshafte, praxisbezogene Berufsorientierung.
- 33 % jener Schüler/innen, die nach der 8. Schulstufe eine mehrjährige Schule der Sekundarstufe II beginnen, brechen diese Schule ohne Abschluss ab. Daraus entsteht Verlust an persönlicher Lern- und Lebenszeit von Jugendlichen, potentielle Abhängigkeit von Sozial- und Arbeitslosigkeitssystemen, volkswirtschaftlicher Aufwand durch Entgang von Wertschöpfung und erhöhten Sozialausgaben, vor Allem aber Verlust an Bildungsmotivation und Selbstvertrauen von Bürgern.
- Es ist im Interesse Aller, Bedürfnisse und Perspektiven junger Menschen unter Betrachtung dieser Entwicklungen in den Vordergrund zu stellen und Bildungsangebote im Lande danach auszurichten.

Innovation ist daher vor Allem, auch in Verbindung mit der „Steirischen Bildungs- und Innovationslandkarte“ gefragt, und zwar:

- Überprüfen des Bildungsangebotes in den Steirischen Regionen (z.T. schon erfolgt in Arbeitspaket „Standortoptimierung“) in Hinblick auf vergleichbare, faire Angebote auf Regionext-Ebene in allen relevanten Bildungsfeldern.

- Überprüfen des Angebotes an Stützleistungen in den Regionen, insbesondere in Hinblick auf Unterstützungssysteme zum Begleitungs- und Übergangsmanagement an allen relevanten Schnittstellen – da liegen zahlreiche Dokumente und Studien vor, die jedoch derzeit nicht ausreichend operativ genutzt werden.
- Wir dürfen „keine/n Jugendliche/n verlieren! Das heißt, wir müssen wissen, und erfassen, wer wann wie (wenn möglich auch: warum?) das „System“ verlässt. Hier geht „Jugendschutz“ vor „Datenschutz“!
- Angebote wie BerufsFindungsBegleitung, Jugendcoaching uvm. sind in Hinblick auf Akzeptanz, Wirksamkeit, Nicht-Diskriminierung zu überprüfen, weiterzuentwickeln oder zu ergänzen.
- Allen Jugendlichen wird angeboten, sie bei der Erstellung eines persönlichen „Entwicklungsportfolios“, einer Art „Lern-, Lehr-, Lebenskonzeptes“ zu unterstützen und zu begleiten. Da gibt es europäisch-internationale Vorbilder, z.B. Dänemark, auf die es hinzuschauen gilt.
- Dazu wird in der Steiermark eine zentrale Stelle eingerichtet, an die alle Abbrecher/innen gemeldet werden (nicht um zu strafen!) sondern um unverzüglich förderliche Angebote, Unterstützungen, Bildungswege zugänglich zu machen.
- Vorrang dabei hat individuelle Stützung, Finden von persönlichen Perspektiven, Begleitung zu Wegen innerhalb und außerhalb der „Norm“-Systeme.
- Finden von Synergien auf Sekundarstufe II („regionale Bildungszentren“) zwischen Feldern der Berufsbildung, auch Allgemeinbildung, neue Kombinationen, Verknüpfungen, Kooperationen, auch Leitung...
- Die Flexibilität des Einsatzes qualifizierter Lehrkräfte – auch schulartenübergreifend - ist beispielhaft und sollte ausgeweitet werden.
- Definieren der „richtigen“ Dimensionierungen – Kooperationen mit dem regionalen wirtschaftlich-unternehmerischen Umfeld – beidseitig – Werkstätten, Praxisplätze, Praktiker in die Schule...
- Verknüpfung regionaler schulischer Kompetenzzentren (regionale Bildungszentren) mit „Regionalen Kompetenznetzwerken für Bildung“ (siehe transversale Innovationslinie 2).
- Steirischer Gesamtansatz „Berufsbildung übergreifend“ – dual – schulisch, auch mit allen maturaführenden Ansätzen – Lehre mit Matura, Matura mit Lehre, und Sonderformen wie Industrietechniker etc. – Abstimmungs- und Entwicklungsplattform im Rahmen der Gesamtstrategie.

Keinen Jugendlichen verlieren!

Allen Jugendlichen ein persönliches „Entwicklungsportfolio“

Zentrale Steirische Stelle zur Förderung

Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft

Lehre mit Matura – Matura mit Lehre und Sonderformen

4.5. Bildungs- und Berufsorientierung an höheren Schulen

„Die Studienwahl wird für die Hälfte aller Maturanten/innen als extrem problematisch empfunden!“ (AMS Monitoring)

Die Vielfalt an Möglichkeiten ist nicht überschaubar!

Innovative Lösungen zur Berufsorientierung zwischen Oberstufe, Lehre und Universität

Jede „Oberstufe“ hat ein Angebot für Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB)

Auch wenn die Steiermark österreichweit – und darüber hinaus – als „Biotop für innovative Berufsorientierung“ bezeichnet wird, es bestehen gravierende Herausforderungen, insbesondere auch an den Schnittstellen und Übergängen zwischen Sekundarstufe II – weiteren postsekundären und tertiären Bildungswegen und den Übergängen ins Berufsleben.

Dies drückt sich unter Anderem aus durch langjährige Aktivitäten in der BO-Lehrer/innenbildung in spezifischen Aktivitäten vieler Schularten und speziellen Projekten zu IBOBB und Studien- und Berufswahlvorbereitung.

Dennoch bleibt Vieles offen z.B:

- Nach wie vor ist die Studienwahl – siehe auch AMS-Monitoring – für die Hälfte der Maturant/innen ein – sowohl aus AHS als auch aus BHS – eine als extrem problematisch empfundene Herausforderung
- Die Vielfalt an Möglichkeiten nach der Matura – das ist ja eine Stärke des Systems – ist nicht ausreichend überschaubar
- Nahezu die Hälfte der Studienanfänger/innen beenden ihr erstgewähltes Studium nicht

Dies fordert zu innovativen Ansätzen und Lösungen heraus, auch zu neuen Kombinationen, Kooperationen und Konstruktionen an den Schnittstellen und Übergängen zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Oberstufen, auch zwischen dem dualen System und der tertiären Landschaft

Konkret:

- Jede „Oberstufe“ muss belegen können, dass sie Angebote zur Orientierung ihrer Schüler/innen erstellt hat
- Jede „Sekundarstufe“ ist verpflichtet, weitere Bildungs-, Berufspfade ihrer Absolventen/innen zu transparent dokumentieren
- Erfahrungen aus laufenden, wesentlich durch die Steiermark mitgetragenen Aktivitäten zur Studien und Berufswahl – Projekt „Viele Wege- Deine Chance“, „Studienchecker“ etc., auch aus Aktivitäten steirische Institutionen und der strategischen Plattform, sind auszuwerten und für die weitere Steirische Entwicklung nutzbar zu machen.

4.6. Alternative Berufsausbildung (College, Matura und Lehre)

Die Kultur der Verknüpfung formaler Bildungsgänge auf sekundärer und tertiärer Ebene – auch in Verbindung mit der Anerkennung von Qualifikationen, die auf non-formalem und informellem Weg erworben werden – ist zu entwickeln.

Grundsätzlich gilt:

- Jede Qualifikation, die postsekundär erworben wird, hat zumindest dem „short cycle academic princip“ zu entsprechen
- Jede Qualifikation sollte prinzipiell „anschlussfähig“ sein, das heißt, aufbauend weitere akademische oder professionelle Grade vermitteln können
- Alle Angebote sollen modul-artig kombinierbar sein – und zu gesamthaften Qualifikationen kombiniert werden können
- Jedes Kolleg, Abendschule, etc... muss sich legitimieren: Interessenten/innen; Absolventen/innen; Alumnis etc – was ist der tatsächliche Nutzen? Wert?
- Alle Möglichkeiten der Verbindung duale Ausbildung, Matura, Allgemeinbildung, Berufsbildung werden offensiv genutzt – unter Einbindung aller Stakeholder, insbesondere der Wirtschaft und Industrie sind zu nutzen, offensive Angebote wie der „Industrietechniker“ auszubauen, und weitere Modellen, insbesondere für den gewerblich-dienstleistenden Bereich zu entwickeln

Qualifikationen, egal wie erworben, müssen anerkannt werden!

Anschlussfähige Qualifikationen mit modulartigen Angeboten

Matura mit Lehre und Lehre mit Matura – alle Möglichkeiten werden genutzt!

4.7. Strategie Erwachsenenbildung Steiermark – Grundversorgung

Zum Thema Erwachsenenbildung liegt seit Dezember 2011 eine Steirische Strategie vor, diese ist zu interpretieren, zu konkretisieren und umzusetzen. (Auszug)

Die EU-Programmatik des lebenslangen Lernens beinhaltet zwei wesentliche Aspekte: einerseits das Lernen über die gesamte Lebensspanne und andererseits die alltäglichen Lernerfahrungen der Menschen. Dabei werden mit dem Programm des lebenslangen Lernens zwei Ziele verfolgt. Erstens die Förderung der aktiven StaatsbürgerInnenschaft und zweitens die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Lebensbegleitendes Lernen ist somit nicht mehr nur ein Aspekt von Bildung und Berufsbildung, sondern es wird zu einem allgemeinen Grundprinzip. Dadurch wird die Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu einem wesentlichen Teil des lebensbegleitenden Lernens. In diesem Kontext ist auch das Projekt „Perspektiven der Erwachsenenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark“ (PERLS) zu sehen.

Die Steirische Strategie der Erwachsenenbildung im Kontext lebensbegleitendes Lernen ist umzusetzen

Bildung und lebensbegleitendes Lernen haben in der Steiermark

Vorrang Bildung hat einen eigenen Wert in allen Lebensphasen: Sie wirkt sich positiv auf politische Teilhabe, gesellschaftliches Zusammenleben, berufliche Leistungsfähigkeit und die persönliche Identität aus. Bildung ist mehr als instrumentelles Lernen, als Qualifizierung und Schulung. Die steirische Erwachsenenbildung/Weiterbildung lässt sich anhand folgender Definition festmachen:

Neudefinition von Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Erwachsenenbildung/Weiterbildung umfasst gleichermaßen alle beruflichen, allgemeinbildenden, politischen und kulturellen Lehr- und Lernprozesse für Erwachsene, die im öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Kontext von anderen und/oder selbst gesteuert werden. Erwachsenenbildung/Weiterbildung basiert auf bildungspolitischen Strategien und Verantwortung, Organisationsstrukturen sowie rechtlichen und finanziellen Grundlagen.

Als Anbieter/innen von Erwachsenenbildung/Weiterbildung gelten alle juristischen und natürlichen Personen, die Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Sinne der oben angeführten Definitionen anbieten.

Notwendigkeit einer flächendeckenden Grundsicherung. Es geht aber auch sehr stark um die Sicherung eines regional verfügbaren und allgemein zugänglichen „Grundangebotes“.

Arbeitspaket 3: Pädagogische Schulentwicklung

1. Qualitätsentwicklung auf Landesebene
2. Ebene der Schularten (Schulaufsicht)
3. Ebene der Schulen

Der Steirische Bildungsplan als Element eines umfassenden Qualitätsmanagements

Die politische Reformpartnerschaft für die Steiermark hält in einem Grundsatzpapier fest, die Steiermark solle sich zu einem Bildungsvorzeigeland entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, legt der regionale Bildungsplan für die Steiermark die Rahmenstrategie fest, damit ein vielfältiges Bildungsangebot sichergestellt werden kann, das einerseits eine umfassende Allgemeinbildung und andererseits brauchbare Qualifikationen inkludiert und sowohl auf die Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen Rücksicht nimmt als auch auf die individuelle berufliche Mobilität.

Dieser steirische Bildungsplan passt in das umfassende Qualitätsmanagement auf allen Ebenen, welches das bm:ukk angekurbelt hat, um die Effizienz des österreichischen Schulwesens durch einen Musterwechsel von der traditionellen Input- zur angestrebten Outputsteuerung zu vermehren.

Um dieses Qualitätsmanagement gut zu verankern, sind nationale Qualitätskriterien vorgesehen, die auf die Besonderheiten der einzelnen Schularten Bedacht zu nehmen haben und die Verpflichtung zu einer längerfristigen Planung und zu einem periodischen Berichtswesen einschließen.

Die beiden ministeriellen Projekte SQA – Schulqualität Allgemeinbildung - und QiBB – Qualitätsinitiative Berufsbildung - welche die Qualitätsentwicklung im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Schulwesen betreffen, zielen letztlich darauf ab, Qualität und Ergebnisse der Lehr- und Lernprozesse an den Schulen sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Dieses konsequente Denken in Qualitätsspiralen bedeutet einen Paradigmenwechsel im österreichischen Schulsystem, der Qualitätsentwicklung zu einem durchgängigen Prinzip macht, das auf allen Ebenen etabliert werden muss.

Der regionale Bildungsplan legt die Rahmenstrategie für ein qualitätsvolles Bildungsangebot fest

Der steirische Bildungsplan passt in das ministerielle Qualitätsmanagement

**Das umfassende
Qualitätsmanage-
ment ermöglicht
Schwerpunkte auf
Landesebene**

Auf den unterschiedlichen Ebenen der nationalen und regionalen Bildungsplanung und auf Schulebene finden sich korrespondierende Aufgaben, und diese Analogie macht durchaus Sinn und sollte zu einem Entwicklungsregelkreis führen, der alle Ebenen umfasst:

Dieses umfassende Qualitätsmanagement lädt daher auch die Landesebene ein, Schwerpunkte zu setzen und den mehrstufigen Qualitätsprozess mitzutragen und mitzugestalten. Der Landesschulrat nimmt die Aufgabe wahr, Bildungspläne kontinuierlich weiterzuentwickeln, die eine Bestandsaufnahme des regionalen Schulwesens enthalten, längerfristige Perspektiven aufzeigen und Umsetzungsmaßnahmen festhalten.

Die eigentliche Intention des steirischen Bildungsplans besteht darin, eine Schule einzurichten, die auf den weitreichenden wirtschaftlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Wandel reagiert, der auch das Schulsystem des Landes mit deutlich veränderten Anforderungen konfrontiert und der Schule zugleich eine entscheidende aktive Rolle bei der Bewältigung dieses Wandels beimisst.

Das Bildungsmanagement auf Landesebene hat eine Brückenfunktion inne und sollte in beiden Richtungen funktionieren:

**Das Bildungs-
management des
Landes hat eine
Brückenfunktion**

1. Die landesweite Bildungsplanung stellt auf die Schulprogramme an den einzelnen Schulen ab, die als die eigentlichen Bausteine eines umfassenden Qualitätsmanagements fungieren und Trends, Probleme, Anliegen und Perspektiven liefern, die auf der Ebene der Schulaufsicht und schließlich auf der Ebene des Landes gebündelt werden sollen und die in eine nationale Gesamtstrategie einfließen.
2. Umgekehrt besteht aber auch die Notwendigkeit, übergeordnete nationale bildungspolitische Zielsetzungen an die Schulen zu transportieren und diese in den Entwicklungsplänen der Schulen zu verankern.

Das Schulmanagement des Landes bildet daher das Scharnier zwischen der Einzelschule und dem nationalen Gesamtsystem.

Der steirische Bildungsplan legt für die Ebene des Landes, der Aufsichtsbereiche und der Schulen die folgenden Kriterien fest:

1. Qualitätsentwicklung auf Landesebene

**Leitbild des
Landes mit
grundlegenden
bildungs-
politischen
Positionen**

Das Qualitätsmanagement auf Landesebene inkludiert sowohl eine Entwicklungsfunktion als auch eine Aufsichts- und Koordinationsfunktion.

Um eine professionelle Qualitätsentwicklung auf Landesebene zu installieren und ihre thematische Kontinuität und organisatorische Haltbarkeit sicherzustellen, sind die folgenden Elemente unverzichtbar:

1.1. Leitbild

Analog zu den Schulprogrammen enthält ein Bildungsplan auf Landesebene ein Leitbild mit zentralen bildungspolitischen Zielvorstellungen und pädagogischen Werthaltungen, die grundlegende Positionen der steirischen Bildungspolitik berücksichtigen und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich sind.

1.2. Steuergruppe

Eine Steuergruppe auf Landesebene ist für eine nachhaltige Verankerung der Qualitätsentwicklung unerlässlich und formell mit Kompetenzen auszustatten, um Steuerungsmöglichkeiten verbindlich zu realisieren.

Die Steuergruppe setzt sich aus dem Präsidenten/der Präsidentin und dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin des Landesschulrates sowie Vertretern des Landes und des Landesschulrates zusammen.

Installation einer Steuergruppe auf Landesebene für nachhaltige Verankerung der Qualitätsentwicklung



Seite 61

„Steirischer Bildungsrat“

1.3. Entwicklungsplan

Die vorrangige Aufgabe der Steuergruppe besteht darin, einen regionalen Entwicklungsplan zu entwerfen, der die schulartenspezifischen Entwicklungspläne zusammenführt, dringliche Themen mit Priorität versieht und darüber hinaus in Form pädagogischer Schwerpunktthemen eigene Akzente setzt.

Dieser Entwicklungsplan unternimmt einen Rückblick auf die abgelaufene und einen Ausblick auf die künftige Planungsperiode und hält bildungspolitische und pädagogische Entwicklungsziele fest.

Er hat aber auch die Aufgabe, pädagogische Problemfelder und Entwicklungspotentiale zu identifizieren, die sich in den einzelnen Schularten mit unterschiedlicher Deutlichkeit widerspiegeln, und Lösungsmöglichkeiten festzuhalten.

Entwurf eines regionalen Entwicklungsplans unter Berücksichtigung der schulartenspezifischen Entwicklungspläne, pädagogischen Problemfelder und Entwicklungspotentiale



Seite 58

„Bildungs- und Innovationslandkarte“

1.4. Bildungsbericht

Ein periodisch erscheinender Bildungsbericht sollte einer interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten, sich über den Stand der regionalen Qualitätsentwicklung, die maßgeblichen Themen und prioritären pädagogischen und bildungspolitischen Probleme, Perspektiven und Vorhaben zu informieren sowie förderliche und hinderliche Bedingungen einer regionalen Qualitätsentwicklung zu identifizieren.

Der Bildungsbericht inkludiert Evaluationsmaßnahmen, die zur nachhaltigen Qualitätssicherung und konsequenten Weiterentwicklung beitragen.

Periodischer Bildungsbericht über den Stand der regionalen Qualitätsentwicklung

1.5. Datenevidenzstelle

Einrichtung einer
Daten-
evidenzstelle



Seite 58

„Bildungs- und
Innovationslandkarte“

Fundiertes Datenmaterial über regionale Entwicklungen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine strategische Steuerung von Bildungssystemen. Das Wissen um relevante Daten verhindert, dass Entwicklungen bagatellisiert werden oder Problemfelder, die durch gesellschaftlichen Wandel an die Schulen herangetragen werden, erst mit großer Verspätung erkannt werden.

Die Einrichtung einer Datenevidenzstelle, die relevante Daten sammelt und interpretiert, Auswertungen vornimmt und es dem Bundesland somit ermöglicht, Faktenlagen für weitere Entscheidungen nutzbar zu machen, ist daher unerlässlich.

2. Ebene der Schularten (Schulaufsicht)

zur Sammlung
und Auswertung
relevanter Daten

Bei aller Mannigfaltigkeit der Qualitätsentwicklung in den einzelnen Schularten, die auch in unterschiedlicher Intensität mit der ministeriellen Qualitätsinitiative vernetzt sind, können maßgebliche Gemeinsamkeiten in den Zugangsweisen der steirischen Schulaufsicht festgehalten werden:

2.1. Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche

An allen Schulen führt die Schulaufsicht periodisch ein Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch, das sowohl bilanzierenden als auch perspektivischen Charakter aufweist und einen Jahresplan oder Entwicklungspläne mittlerer Reichweite festlegt. In diesen BZG manifestieren sich dialogische Führung und Vereinbarungskultur, indem die Verschriftlichung der Ergebnisse Verbindlichkeit herstellt.

2.2. Entwicklungspläne der Schularten

Die Entwicklungspläne der einzelnen Schularten enthalten sowohl die prioritären bildungspolitischen und pädagogischen Themen des bm:ukk als auch die vorrangigen regionalen und schulartenspezifischen Themen: Die Entwicklungspläne der Schulen werden auf der Ebene der Schularten zu zusammenfassenden Entwicklungsplänen aggregiert, die strategische schulartenspezifische Zielvorgaben enthalten, Entwicklungspotentiale identifizieren, Perspektiven festhalten und eine wichtige Grundlage für das Qualitätsmanagement der Schulart bilden.

2.3. Organisations- und Personalentwicklung

Die Schulaufsicht ist durchwegs in die Organisationsentwicklung und das Personalmanagement sowie die Personalentwicklung der Schulen eingebunden. Die Fort- und Weiterbildung erfolgt je nach Schulart in enger Kooperation mit dem Landesschulrat, dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung und der Pädagogischen Hochschule.

Besonderes Augenmerk legt die Schulaufsicht auf eine weitgehende Regionalisierung der Lehrerfortbildung und auf die schulinterne Lehrerfortbildung, um größtmögliche Effizienz zu erzielen.

2.4. Schulinspektion und Qualitätssicherung

Die Intensität der Schulinspektion, die in erster Linie die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule unterstützt und sich daran orientiert, hängt von den personellen Ressourcen der Schulaufsicht ab, die von Aufsichtsbereich zu Aufsichtsbereich differieren. Ihre Aufmerksamkeit bezieht sich grundsätzlich auf die Kontinuität, thematische Relevanz, die organisatorische Haltbarkeit und den Partizipationsgrad der Qualitätsentwicklung an den einzelnen Schulen. Fokussierte Schulinspektionen hingegen betreffen einzelne aktuelle und pädagogisch relevante Themen.

Die Schulinspektion bezieht jedenfalls relevante Dokumente und Evaluationsinstrumente ein und kümmert sich in erster Linie um das zentrale schulische Qualitätsfeld: den Unterricht.

2.5. Berichtssystem

Die Ergebnisse der Schulinspektion werden in einem zusammenfassenden (Meta-)Evaluationsbericht den einzelnen Schulen zurückgemeldet, der den Gang der Schulentwicklung kommentiert und Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert.

In periodischen Abständen erfolgt ein zusammenfassender Bericht der Schulaufsicht über die Qualitätsentwicklung in den Schularten, der auf die relevanten Themen abstellt, den Stand der Qualitätsentwicklung im Aufsichtsbereich festhält und Entwicklungsperspektiven der Schulart ausmacht.

3. Ebene der Schulen

3.1. Schulleitungen

An allen Schulen nimmt die Schulleitung ihre Führungsverantwortung wahr, kurbelt eine seriöse Qualitätsentwicklung an, fügt die Schule in den Regelkreis des Qualitätsmanagements ein und dokumentiert dieses zyklisch.

Schulleiter und Schulleiterinnen weisen ein dialogisches Führungsverständnis auf, das die Kollegenschaft einbindet, ohne auf Leadership zu verzichten. Sie verfügen darüber hinaus über konkrete Führungsstrategien, um mit einer Vision Aufmerksamkeit zu erzeugen und durch Kommunikation Sinn zu vermitteln.

3.2. Schulentwicklungspläne und Schulprogramme

An allen Schulen gibt es Entwicklungspläne oder ein Schulprogramm, das zusätzlich ein Leitbild, ein Schulprofil und Evaluationsmaßnahmen inkludiert. Entwicklungspläne enthalten sowohl verbindliche Bundesrahmenthemen als auch regionale Zielsetzungen und schulspezifische Entwicklungsprioritäten und führen konkrete Umsetzungsmaßnahmen an.

Als Grundlage der schulischen Qualitätsentwicklung fungieren die Qualitätsbereiche von SQA oder QIBB, die übereinstimmend die Qualität des Unterrichtes als zentrales Qualitätsfeld hervorheben.

Das Schulprogramm erfüllt jedenfalls gewisse Mindestanforderungen, die von thematischer Relevanz über organisatorische Haltbarkeit bis zu ansehnlicher Partizipationsqualität reichen, und muss einen Aktionsplan aufweisen, der sicherstellt, dass das Schulprogramm tatsächlich als Kompass einer lebendigen pädagogischen Schulentwicklung dient.

3.3. Pädagogische Schulentwicklung

Damit die pädagogische Schulentwicklung Stabilität und organisatorische Festigkeit erlangt, müssen alle Schulen eine Steuerungsgruppe installieren, die die Fäden der pädagogischen Schulentwicklung zieht und eine Zeitstruktur für regelmäßige pädagogische Besprechungen einrichtet.

Die Schulen haben sich darum zu bemühen, eine möglichst hohe Anteilnahme an der Schulentwicklung zu erlangen und möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer in ihre Qualitätsentwicklung einzubinden.

Das Fortbildungskonzept der Schulen orientiert sich durchwegs an den vorrangigen Entwicklungszielen, die im Entwicklungsplan ausgewiesen sind, und bemüht sich darum, die notwendigen Qualifikationen sicherzustellen.

3.4. Evaluation

Jede Schule kümmert sich um eine vielseitige und perspektivenreiche Eigenevaluation, die jedenfalls Individualfeedback der Schüler/innen als auch Schulrecherchen inkludiert und die Perspektive kritischer Freunde oder der Schulpartner einbezieht. Die Schule ist verpflichtet, die Evaluationsergebnisse systematisch in pädagogische Schulentwicklungsüberlegungen einfließen zu lassen.

Die Evaluation dient zum einen dazu, die Arbeit und Praxis der einzelnen Schulen weiterzuentwickeln, und soll zum anderen eine seriöse und vielfältige Evaluation, aber auch Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung ermöglichen.

Mitglieder der jeweiligen Arbeitspakete

Arbeitspaket 1: Standortoptimierung in den Regionen

a) Schulen in Bundeskompetenz

Nadja HOFFER-MUNTER (*Leitung*), Landesschulrat für Steiermark

Robert HINTEREGGER, Landesschulrat für Steiermark

Wolfgang GUGL, Landesschulrat für Steiermark

Gerda LICHTBERGER, Landesschulrat für Steiermark

Marlies LIEBSCHER, Landesschulrat für Steiermark

Christine PICHLER, Landesschulrat für Steiermark

b) Schulen in Landeskompetenz

b.1) Allgemeinbildende Pflichtschulen

Herbert JUST (*Leitung*), Stadtschulamt Graz

Herbert BUCHEBNER, Landesschulrat für Steiermark

Sabine HAUCINGER, Landesschulrat für Steiermark

Albert EIGNER, Land Steiermark

Michaela MUCHITSCH, Land Steiermark

Juliane MÜLLER, Bezirksschulrat Weiz

Helga THOMANN, Landesschulrat für Steiermark

Hermann ZOLLER, Landesschulrat für Steiermark

b.2) Berufsschulen / Land- und Forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Eva Maria FLUCH (*Leitung*), Land Steiermark

Michael FRESNER, Landesschulrat für Steiermark

Walter FRISEE, Land Steiermark

Franz PATZ, Land Steiermark

Christine PICHLER, Landesschulrat für Steiermark

Ursula STROHMAYER, Arbeiterkammer Steiermark

Dietmar VOLLMANN, Landesschulrat für Steiermark

Hermann ZOLLER, Landesschulrat für Steiermark

Arbeitspaket 2: Bildungspolitische Innovationen

Peter HÄRTEL (*Leitung*), *Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft*

Erwin EGGENREICH, *Polytechnische Schule Weiz*

Sabine FRITZ, *Pädagogische Hochschule Steiermark*

Wolfgang GUGL, *Landesschulrat für Steiermark*

Luise HOLLERER, *Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz*

Michaela MARTERER, *Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft*

Wolfgang SCHNELZER, *Bezirksschulrat Graz*

Elisabeth SCHWENDENWEIN, *Bezirksschulrat Bruck*

Eva STUHLPFARRER, *Landesschulrat für Steiermark*

Klaus TASCH, *Neue Mittelschule/Bundesgymnasium/-realgymnasium
Klusemannstraße*

Josef ZOLLNERITSCH, *Landesschulrat für Steiermark*

Arbeitspaket 3: Pädagogische Schulentwicklung

LSI Robert HINTEREGGER, (*Leitung*), *Landesschulrat für Steiermark*

LSI Wolfgang GUGL, *Landesschulrat für Steiermark*

LSI Nadja HOFFER-MUNTER, *Landesschulrat für Steiermark*

Andrea HOLZINGER, *Pädagogische Hochschule Steiermark*

Gerda LICHTBERGER, *Landesschulrat für Steiermark*

Marlies LIEBSCHER, *Landesschulrat für Steiermark*

Christine PICHLER, *Landesschulrat für Steiermark*

Andreas SCHNIDER, *Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz*

Anna THALLER, *Land Steiermark*

Helga THOMANN, *Landesschulrat für Steiermark*

Dietmar VOLLMANN, *Landesschulrat für Steiermark*

Hermann ZOLLER, *Landesschulrat für Steiermark*